


122. Sitzung, Montag, 25. August 1997, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen
12. Ermöglichung von Teilämtern für Ombudspersonen

Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Peter Förtsch (Grüne, Zürich) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom 9. Juli 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 221/1996 Seite 8846

13. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zürich

Parlamentarische Initiative Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 16. September 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 258/1996 Seite 8853

14. Abschreibung von Motionen und Postulaten im Geschäftsbericht

Parlamentarische Initiative Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 321/1996 Seite 8864

15. Standesinitiative zur materiellen Steuerharmonisierung

Parlamentarische Initiative Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 10. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 49/1997..... Seite 8872

16. Diskussion von Anfragen an Gemeindeversammlungen

Parlamentarische Initiative Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) vom 2. Juni 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 195/1997 Seite 8882

17. Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Ueli Mägli (SP, Zürich) vom 29. Januar 1996 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 24/1996, RRB-Nrn. 823/20.3.1996
 und 3582/18.12.1996..... Seite 8889

18. Gesamtbehörde für die ganze Volksschule (Primar- und Oberstufe)

Motion Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 18. März 1996
 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 69/1996, RRB-Nr. 1784/12.6.1996 (Stellungnahme)
 Seite 8901

Verschiedenes

- *Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse* Seite 8909

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

12. Ermöglichung von Teilämtern für Ombudspersonen

Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti), Peter Förtsch (Grüne Zürich) und Ruth Genner (Grüne, Zürich) vom Juli 1996 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 221/1996

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 24. Mai 1959 ist wie folgt zu ändern:

§ 87

Die Ombudsstelle kann mit einer Person im Vollamt oder mit zwei Personen im Teilamt besetzt werden.

Der Kantonsrat wählt die Person oder die Personen der kantonalen Ombudsstelle und deren Ersatzleute für eine Amtsdauer von sechs Jahren. Er bestimmt die Zahl der Ersatzleute. Er ordnet die Besoldung der Ombudsperson oder der Ombudspersonen und die Entschädigung der Ersatzleute.

Ersatzleute amten nur, wenn die Ombudsperson oder die Ombudspersonen ihre Obliegenheiten nicht rechtzeitig erfüllen können.

Die Ombudsperson oder die Ombudspersonen erstatten dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Ombudsstelle.

§ 88

Der Kantonsrat bestimmt den Amtssitz der Ombudsstelle.

Die Ombudsperson oder die Ombudspersonen bestellen ihre Kanzlei im Rahmen des vom Kantonsrat festgelegten Stellenplans. Auf das Personal finden die Vorschriften für das Kanzleipersonal des Verwaltungsgerichts entsprechende Anwendung.

§ 89

Die Ombudsstelle prüft, ob die Behörden nach Recht und Billigkeit verfahren.

Abs. 2 unverändert

§ 90

Der Überprüfung durch die Ombudsstelle sind entzogen:

Rest unverändert

§ 91

Die Ombudsstelle wird auf Beschwerde eines an der Überprüfung rechtlich oder tatsächlich Interessierten hin tätig. Die Überprüfung kann sich auf eine laufende oder abgeschlossene Angelegenheit beziehen.

Sie kann von sich aus tätig werden.

§ 92

Die Ombudsstelle kann den Sachverhalt nach § 7 Abs. 1 abklären.

Die Behörden, mit denen sich die Ombudsstelle in einem bestimmten Fall befasst, sind ihr zur Auskunft und zur Vorlage der Akten verpflichtet. Vorbehalten bleiben einschränkende Vorschriften des Bundes.

Abs. 3 unverändert

Die Ombudsstelle ist gegenüber Dritten und gegenüber dem Beschwerdeführer in gleichem Mass zur Geheimhaltung verpflichtet wie die betreffenden Behörden.

§ 93

Die Ombudsstelle ist nicht befugt, Anordnungen zu treffen. Aufgrund ihrer Überprüfungen kann sie

a) und b) unverändert

c) nötigenfalls eine schriftliche Empfehlung zuhanden der überprüften Behörde erlassen. Sie stellt diese Empfehlung auch der vorgesetzten

Verwaltungsstelle, dem Beschwerdeführer und nach ihrem Ermessen weiteren Beteiligten und andern daran interessierten kantonalen Behörden zu.

§ 94

Die Inanspruchnahme der Ombudsstelle ist unentgeltlich.

Das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 4. Sept. 1983 ist wie folgt zu ändern:

§ 72 1c)

die kantonale Ombudsperson oder die kantonalen Ombudspersonen

Begründung:

Die Verteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Personen wird in Zukunft eine immer grössere Bedeutung erhalten. Die gerechtere Verteilung der Einkommen müsste ein wichtiges Anliegen des Staates sein. Deshalb sollte der Staat hier eine Vorbildfunktion übernehmen. Das Amt der Ombudsperson eignet sich zudem vorzüglich zur Aufteilung auf zwei Personen.

Die Besetzung der Ombudsstelle mit zwei Personen bringt nicht zu unterschätzende Vorteile. So wird es möglich, den Erfahrungsschatz von zwei Persönlichkeiten einzubringen. Ausserdem ist in schwierigen oder komplexen Fällen eine gegenseitige Unterstützung gewährleistet.

Ein Teilamt bietet Frauen und Männern mit Familienpflichten die Möglichkeit, Erwerbs- und Familienarbeit unter einen Hut zu bringen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird nicht ausgeschlossen, dass das Amt der Ombudsperson durch eine Person im Vollamt ausgeübt wird. Zusätzlich wird aber auch die zukunftsweisende Aufteilung in zwei Teillämter ermöglicht.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Der Anlass für die Einreichung der Parlamentarischen Initiative war vor etwas mehr als einem Jahr die Wahl des neuen Ombudsmannes. Damals wurde vom Büro die Erklärung abgegeben, dass dieses Amt grundsätzlich auch als Teilamt im job-sharing ausgeführt werden könne. Das Büro hat ein Rechtsgutachten erstellen lassen, welches grundsätzlich positiv war.

Aufgeregt habe ich mich dann aber über das Inserat, das in verschiedenen Zeitungen erschienen ist. Die Formulierung dieses Inserates liess

absolut nicht erahnen, dass dieses Amt auch als Teilamt ausgeübt werden könne. Ich denke, dass deswegen die Auswahl der Personen, die sich meldeten und die auch ein Teilamt übernommen hätten, sehr eingeschränkt war.

Grundsätzlich eignet sich das Amt der Ombudsperson sehr gut für ein Teilamt. Es ist ja ein fallbezogenes Amt wie dasjenige verschiedener Richter. Wie Sie vielleicht wissen, ist eine Vorlage in Ausarbeitung, die ein Teilamt auch für das Obergericht vorsieht. Unser Vorstoss steht also nicht alleine da und ist zukunftsgerichtet.

Zu den Vorteilen einer Teilung des Ombudsamtes ein paar Stichworte: Es ist klar, dass man bei einer Teilung zwei Persönlichkeiten hätte, die ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen würden. Einsame Entscheidungen, wie sie heute oft gefällt werden müssen, fallen weg, und es kommt zu einer gegenseitigen Unterstützung.

Wir Grünen stehen schon lange dafür ein, dass man Arbeit auf mehr Leute verteilen soll. Arbeit, die so hoch entlohnt ist, wie das Amt der Ombudsperson, nämlich mit etwa 230 000 Franken im Jahr, könnte man problemlos aufteilen. Von diesem Gehalt könnten zwei Familien gut leben. Mit Teilämtern ist es möglich, Erwerbs- und Familienarbeit nebeneinander auszuüben. Das ist natürlich besonders wichtig für Frauen, meines Erachtens aber immer wichtiger auch für Männer. Die Aufteilung des Amtes auf zwei Personen ist gemäss der Formulierung meiner Parlamentarischen Initiative nicht ein Muss, sondern eine weitere Möglichkeit.

Ich möchte Sie bitten, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen und an die Kommission zuzuweisen, die sich im Moment mit der Beratung der Behördeninitiative des Zürcher Gemeinderates betreffend job-sharing befasst. Diese Kommission steht unter dem Präsidium von Frau Schneider. Ich selbst bin Mitglied dieser Kommission und habe inzwischen einiges hinzu gelernt. Die Formulierung der Parlamentarischen Initiative genügt noch nicht in allen Punkten. Wir haben in der Kommission bei der Diskussion um das job-sharing festgestellt, dass es einiges an Regelungen im Detail braucht, damit die Sache gut zum Tragen kommt.

Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.): Nicht allein der Regierungsrat und der Kantonsrat haben seinerzeit bei der Einführung des kantonalen Ombudsamtes der Persönlichkeit und dem Ansehen des Amtsinhabers besonderes Gewicht beigemessen. Herr Professor Dr. jur. Walter Haller, Meilen, schreibt in seiner Fallstudie «kantonalzürcherische Ombudsstelle» – publiziert im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 98. Jg, Nr. 5 vom Mai 1997 – in Bezug auf die Besetzung

von Vollämtern im job-sharing: «Auch in der Bevölkerung kommt dem Ombudsmann eine ganz spezielle, mit kaum einer anderen Amtsstelle oder einem anderen Behördenvertreter zu vergleichende Stellung zu». Die Persönlichkeit, speziell die absolute Unabhängigkeit des Ombudsmannes bei der Beurteilung ihm vorgelegter Fälle, die den einzelnen Betroffenen tief berühren, haben tatsächlich in der Öffentlichkeit sehr grosses Gewicht. Ich zitiere aus dem Gutachten von Herrn Dr. Haller, die für die SVP-Fraktion entscheidende Passage: «Gerade weil ein Ombudsmann keine Verwaltungsakte aufheben oder abändern darf und allein durch die Substanz und Überzeugungskraft seiner Empfehlungen eine Korrektur fehlerhaften Verhaltens zu bewirken vermag, steht und fällt die Wirksamkeit der Institution mit der Ausstrahlung und dem Durchsetzungsvermögen des Amtsinhabers. Das war wohl auch der Grund, weshalb die Stellvertretung des Ombudsmannes auf ein absolutes Minimum beschränkt wurde».

Dieses, im erwähnten Zentralblatt publizierte Gutachten, wurde seinerzeit vom Büro des Kantonsrates anlässlich des Rücktrittes von Dr. Adolf Wirth in Auftrag gegeben. Es sind darin auch bemerkenswerte Ausführungen über Unvereinbarkeiten, Nebenbeschäftigungen und Wahlverfahren aufgezeigt. Herr Dr. Haller kommt zum Schluss, dass die Nachteile und Probleme bei der Aufteilung der Ombudsstelle schwerer wiegen als die Vorteile.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Beurteilung vollumfänglich an. Wir sehen auch zusätzliche, im Gutachten nicht angeschnittene Probleme bezüglich der unweigerlich anfallenden höheren Kosten, bedingt durch erweiterte Infrastruktur- und Personalkosten bei Aufteilung der Ombudsstelle. Es müsste ohne Zweifel eine Geschäftsleitung ernannt und die Zuständigkeiten geregelt werden; die Arbeitszeiten der teilamtenden Ombudspersonen müssten sich wohl überschneiden, um für die Ratsuchenden Präsenz zu gewährleisten. Die doppelt besetzte Stelle würde auch doppelte technische Ausrüstung bedingen.

Es können sich bei der Teilung des Amtes – wie überall sonst im Berufsleben – nicht voraussehbare Probleme ergeben, zum Beispiel Rivalität unter den Amtsinhabern. Bei einem allfälligen Rücktritt eines Teilamtsinhabers kann es schwierig werden, einen Nachfolger zu finden, der mit dem anderen Amtsinhaber harmoniert. Was würde passieren, wenn ein hochqualifizierter Bewerber nur eine Vollzeitstelle will? Sind dann die teilamtenden Ombudspersonen im Team so miteinander verbunden, dass beide zurücktreten müssten, also auch diejenige zum Rücktritt gezwungen würde, die eigentlich im Teilamt weiter arbeiten möchte? Herr Dr. Haller hat diese nicht zu unterschätzenden Probleme deutlich aufgezeigt. Was aber hätten solche und andere Schwierigkeiten

für Auswirkungen auf das Ansehen der Ombudsstelle, einer Stelle, die unbedingt Neutralität und Unvoreingenommenheit bedingt?

Die SVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, das Amt des Ombudsmannes lasse sich nicht im job-sharing ausüben und wird deshalb die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die FDP wird diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Wir sehen allerdings auch, dass es Problem geben kann bei der Umsetzung. Trotzdem sind wir der Meinung, wir sollten die Situation genau abklären, bevor wir uns entscheiden, ob wir die Initiative definitiv unterstützen oder nicht.

Wir teilen die Meinung von Frau Büsser, dass diese Vorlage der bereits bestehenden Kommission zugewiesen werden soll. Anders als die SVP sind wir überzeugt, dass sich auch zwei Personen finden müssten, die die Anforderungen des Ombudsamtes erfüllen würden.

Wir unterstützen diesen Vorstoss vorläufig, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Aufteilung des Amtes nicht mit mehr Kosten verbunden sein dürfte, als wenn es von einer Person besetzt wäre.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Sozialdemokratische Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative selbstverständlich unterstützen. Die Aufteilung von Ämtern in Teilämter ist ein altes Postulat unserer Partei. Wir sind der Meinung, gerade das Amt der Ombudsperson lasse sich sehr gut aufteilen; es ist zwar richtig, dass die Qualität der Tätigkeit der Ombudsperson von der Persönlichkeit abhängt, von ihrer Ausstrahlung und ihrem Durchsetzungsvermögen – da hat Frau Enderli sicher recht. Die Aufteilung dieses Amtes auf zwei Personen bringt aber nicht eine Einschränkung, sondern eine Bereicherung für das vielfältige, Rat suchende Publikum, gerade wenn das Amt zum Beispiel von einer Frau und einem Mann geteilt würde. Es ist auch nicht so, dass durch die Aufteilung höhere Kosten entstehen würden. Es ist nicht einsichtig, weshalb die SVP davon spricht, dass sich die Arbeitszeiten überlappen müssten – auch heute ist immer nur eine Ombudsperson vorhanden weil es ja nur eine gibt. Wahrscheinlich wäre die Wahl von zwei Personen in Teilämter heute schon möglich. Wir sind aber der Ansicht, dass eine gesetzliche Klarstellung notwendig ist.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Die Argumente, die wir von Frau Enderli im Namen der SVP gehört haben, möchte ich wieder zurückgeben und sie dazu ermuntern, über ihren eigenen Schatten zu springen. Schaffen sie doch endlich die Möglichkeit, diese Vorurteile

abzubauen und geben sie uns die Chance, für die anstehenden Probleme, die sie aufzählen, endlich eine Lösung zu suchen.

Es stimmt, wenn Sie sagen, Frau Enderli, die Persönlichkeit des Ombudsmannes sei in der Öffentlichkeit mit grossem Ansehen verbunden und die absolute Unabhängigkeit habe grosses Gewicht. Gerade deshalb frage ich mich aber, warum wir dabei bleiben, diese grosse Bürde immer nur einer einzigen Person zu überlassen?

Ich möchte Sie darum mit meiner Fraktion dazu auffordern, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen und sie im Sinne von Frau Büsser der Kommission «job-sharing» zu überweisen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roland Brunner: Frau Büsser hat Ihnen beantragt, die Parlamentarische Initiative direkt der Kommission 3518, Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich betreffend Änderung des Wahlgesetzes (Job-sharing), zu überweisen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zürich

Parlamentarische Initiative Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 16. September 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 258/1996

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Artikel 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich ist wie folgt zu ändern:

4. Die Laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen. Schulden sind abzutragen.

- a) Weist das Budget der laufenden Rechnung einen Ausgabenüberschuss von mehr als 2 % der Gesamteinnahmen auf, erhöht der Kantonsrat bei dessen Behandlung, auf Antrag des Regierungsrates oder der Finanzkommission, den Steuerfuss der im Budgetjahr fälligen Einkommenssteuer der natürlichen Personen und Ertragssteuern der juristischen Personen um so viel, dass der Ausgabenüberschuss 2 % der geschätzten Einnahmen nicht übersteigt.
- b) Die Defizite der Laufenden Rechnung sind auf den Voranschlag des folgenden Jahres vorzutragen. Allfällige Mehreinnahmen sind zur Schuldentilgung zu verwenden

Begründung:

Die Finanzpolitik ist das entscheidende Instrument des gesamten staatlichen Handelns. Geordnete Staatsfinanzen sind Ausdruck der Glaubwürdigkeit und der Funktionstüchtigkeit eines Gemeinwesens, so auch des Kantons Zürich. Folgerichtig will der Regierungsrat nach seinen Legislaturzielen 1995 bis 1999 so rasch als möglich den Haushalt ausgleichen. Er legt denn auch Sparpaket um Sparpaket vor, ohne aber sein Ziel zu erreichen. Mit den neuesten Sparanstrengungen will er auch die Löhne des Staatspersonals kürzen, obwohl er damit volkswirtschaftlich die rezessiven Tendenzen verstärkt und genau das Gegenteil bewirkt: die Steuereinnahmen werden noch stärker zurückgehen.

Regierung und Parlament sollen mit der parlamentarischen Initiative ein Instrument in die Hand bekommen, das zwingend zum Ausgleich führt. Der Satz im Gesetz über den Finanzhaushalt "Die Laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen" soll konkretisiert werden.

Ein zu hohes Budgetdefizit erwirkt direkte Konsequenzen: der Steuerfuss muss erhöht werden. Regierung und Parlament haben zwei Möglichkeiten: entweder sie drücken das Defizit unter 2 % der Gesamteinnahmen oder sie erhöhen den Steuerfuss. Zudem soll auch das reduzierte Defizit auf den Voranschlag des kommenden Jahres vorgetragen werden.

Mit diesen beiden Instrumenten wird es mittelfristig gelingen, den Haushalt auszugleichen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Anton Schaller (LdU, Zürich): Mit der Beratung meiner Parlamentarischen Initiative eröffnen wir die dringende, wenn auch etwas verspätete Diskussion über die Frage, wie dieses Parlament die Staatsfinanzen sanieren und wie es in Zukunft verhindern will, dass wir permanent neue Defizite produzieren. Die Frage stellt sich auch, welche Regeln wir im Spannungsfeld zwischen gestalterischer Freiheit und institutionellen Sanktionsmassnahmen in der Finanzpolitik ergreifen, um die Defizitwirtschaft in den Griff zu bekommen. Wir sind zur Sanierung verpflichtet. Seit sieben Jahren verletzen wir das Finanzhaushaltgesetz. Auch die Regierung hat als dringendstes Ziel die Sanierung der Finanzen.

Wir haben vor sieben Jahren die Steuern gesenkt; just seit diesem Zeitpunkt schreiben wir rote Bezahlen. Ein Ende der Defizitwirtschaft ist nicht abzusehen, im Gegenteil: Der Budgetausgleich wird vom Finanzminister immer wieder um ein weiteres Jahr, bis ins neue Jahrtausend hinausgeschoben. Schon lauern neue Gefahren, neue Begehrlichkeiten wachsen. Ich denke an die anstehende Diskussion am nächsten Montag über die Erbschaftssteuer – wir haben diese Debatte ja nur unterbrochen.

Der Bund kommt aus dem Finanzdesaster nicht heraus, und das in einer Zeit, in der rasches Handeln nötig ist. Dringend sollte der Bund die Stempelsteuer streichen, um im Konzert der internationalen Finanzmärkte mithalten zu können; Steuerausfall: 1 Milliarde Franken. Bereits ist eine nationale Erbschaftssteuer in Sicht. Ich kann Ihnen sagen – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche –, der Bund wird auf die Kantone zurückgreifen. Auch hier lauern Gefahren, kommen Finanzbelastungen auf uns zu. Mehr noch: Der Kanton befindet sich in einer unangenehmen Sandwich-Situation. Er schuldet der Stadt Zürich über 150 Millionen Franken – eine Summe, auf die man sich in etwa geeinigt hat, an sich wären es 250 Millionen Franken. In sieben Jahren sind daraus Schulden von ebenfalls 1 Milliarde Franken geworden. Diese 2 Milliarden Franken Finanzfehlbetrag, die wir in diesen sieben Jahren aufgehäuft haben, sind im Grunde genommen 3 Milliarden Franken.

Der Regierungsrat schlägt Alarm. Sie haben die Unterlagen, die in die Vernehmlassung gegangen sind, bekommen. Der Regierungsrat will handeln und in einer Art Vollmachtregelung das Zepter resolut selber in die Hand nehmen. Ausgabenwirksame Gesetze und Beschlüsse von Volksabstimmungen oder diesem Rat will er damit nicht in Kraft setzen, bzw. nicht vollziehen. Der Regierungsrat sieht das Problem und will sich quasi mit Notrecht an den Haaren aus dem Finanzsumpf herausziehen. Wir als Parlament müssen uns jetzt in Fahrt bringen und

handeln. Wir können uns doch nicht dem Diktat der Regierung, die Vollmachtregelung einführen will, unterziehen.

Die Bürgerlichen haben in ersten Kommentaren die regierungsrätliche Vorstellung dieser Vollmachtregelung begrüsst, zumindest die FDP hat dies getan. Jetzt aber scheint sich die Front bereits zu lockern. Der SVP ist es offenbar nicht mehr so ganz wohl. Willy Haderer schreibt in seiner Motion ganz deutlich, dass eine Vollmachtregelung nicht in Frage kommen kann. Wir können doch nicht einfach Volksabstimmungen ausser Kraft setzen. Hier schlägt auch Willy Haderers Herz noch etwas mehr für die Demokratie als das des Regierungsrates, sonst hätte er diese aktuelle Motion nicht eingereicht.

Damit ist für mich klar, dass diese Vollmachtregelung, wie sie der Regierungsrat in seinem Entwurf vom 17. Juli 1997 vorschlägt, gescheitert ist. Das heisst für uns, dass wir handeln müssen. Es ist immerhin das Verdienst des Regierungsrates, dass er sich in seiner Vernehmlassung bereits mit meiner Parlamentarischen Initiative intensiv auseinandersetzt. Es hat mich gefreut, dass der Regierungsrat meine Initiative ernst genommen hat, obwohl sie im Rat noch nicht behandelt worden ist. Der Regierungsrat will sich mit diesen Modellen auseinandersetzen und hat dies auch schon getan. In seiner Vernehmlassung schreibt er dann aber, dass meine Parlamentarische Initiative der Sanierung des Haushaltes grössere Priorität zuweist als dem gestalterischen Handeln und er sie aus diesem Grund ablehnt. Das ist ein Widerspruch zur regierungsrätlichen Finanzpolitik.

Meine Parlamentarische Initiative zielt nicht auf mehr Steuern, wie der Regierungsrat schreibt. Sie will mehr Steuern verhindern. Sie zielt auf einen Ausgleich der Finanzen. Sie will auch nicht Defizite à tout prix verhindern, sondern nur die Defizitwirtschaft klar begrenzen. Unser gemeinsames Ziel muss uns klar sein:

- Wir wollen eine dauerhafte, kalkulierbare, möglichst tiefe Steuerbelastung bei einem Sozialstaat, der seine soziale Verantwortung auch künftig noch wahrnehmen kann.
- Wir wollen eine dauerhaft tiefe Verschuldung. Wir wollen unsere staatliche Leistungserbringung möglichst über Steuern und Abgaben finanzieren, und nicht über Fremdmittel. Selbstverständlich dürfen wir uns verschulden, aber in einem kalkulierbaren Rahmen und indem die Schulden ausschliesslich dazu verwendet werden, Investitionen zu tätigen.
- Wir brauchen wieder staatlichen Handlungsspielraum; den haben wir komplett verloren. Unsere ganze staatliche Tätigkeit konzentriert sich auf die Sanierung der Finanzen. Das alleinige Fixiertsein auf die

desolate Staatskasse macht uns blind für die gewaltigen Aufgaben, die in Zukunft auf uns zukommen werden. Es macht uns auch blind für eine umfassende Steuerreform, die von der einseitigen Einkommensbelastung wegführt und zu einer anderen, ökologischen, konsumorientierten und sinnvollen Kapitalgewinnbesteuerung hinführt. Davon werden wir uns nicht distanzieren können.

Wir werden eine neue Steuersituation einführen müssen; das wird Jahre brauchen – wir haben es heute morgen von Herrn Büchi gehört. Es braucht sie aber, denn die Situation hat sich verändert. Die Kapitalmärkte zeigen uns dies, die Gewinne an den Aktienbörsen ebenfalls. Die Gewinne kommen immer mehr vom Kapital und immer weniger von der Arbeit; das heisst, wir können unsere Einnahmenseite nicht mehr einseitig über die Einkommensbesteuerung sicherstellen. Hier brauchen wir dringend Zwangsmassnahmen.

Ich habe diese Parlamentarische Initiative vor einem Jahr im Hinblick auf die Budgetdebatte eingereicht – heute beraten wir sie; jetzt ist die Regierung mit ihren Vorstellungen gekommen. Diese Vorstellungen werden nicht durchsetzbar sein, weil wir Volksrechte nicht ausser Kraft setzen können.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Sie gibt uns das Gesetz des Handelns in die Hand und wir können aktiv werden. In der Kommission, die gebildet werden muss, können wir diese Modelle der Ausgabenbremse genau studieren und ein zielgerichtetes und sinnvolles Resultat erarbeiten, wenn wir wollen – und wir müssen wollen, wir können gar nicht anders.

Ich bitte Sie, diese Initiative vorläufig zu unterstützen, damit die Kommission sofort an die Arbeit gehen kann und wirklich innert nützlicher Frist eine Ausgabenbremse einführt. Einziges Ziel muss die Sanierung der Finanzen sein, damit wir wieder staatlichen Handlungsspielraum gewinnen.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Die SVP-Fraktion wird diese Initiative nicht unterstützen. Vereinfacht ausgedrückt: Wenn man den Text dieser Initiative liest, heisst das, die Einnahmen sind den Ausgaben anpassen. Mit den heute geltenden Gesetzen und Verordnungen führt das zwangsläufig zu höheren Steuern. Das wollen wir nicht; wir wollen, dass unser Staatshaushalt schwerpunktmässig auf der Ausgabenseite und nicht auf der Einnahmenseite saniert wird. Wenn in Privatunternehmen die Einnahmen nicht vorhanden sind, müssen sie auch auf der Ausgabenseite suchen. Wir können den Wirtschaftsstandort Zürich längerfristig nur erhalten, wenn wir uns bei den Steuern zurückhalten.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Finanzpolitik des Kantons Zürich muss grundsätzlich überdacht werden, da bin ich mit Herrn Schaller einig. Eine Anhäufung von mehreren hundert Millionen Franken Defizit jedes Jahr ist für mich unverantwortlich, insbesondere gegenüber unserer nachfolgenden Generation.

Die Parlamentarische Initiative Schaller bietet einen Ansatz, der eine vertiefte Diskussion wert ist. Allerdings entbindet die Initiative uns und den Regierungsrat nicht davon, dass wir uns endlich grundsätzlich und klar darüber werden müssen, welche Staatsausgaben noch notwendig sind und welche nicht. Bei einer Überweisung der Parlamentarischen Initiative könnte in einer Kommission eine breite Diskussion stattfinden. Der Regierungsrat hat Vorschläge gemacht, wir haben bereits Vorstösse überwiesen und es sind noch weitere auf der Traktandenliste. All dies müsste in dieser breiten Diskussion mit einbezogen werden.

Meiner Ansicht nach ist es notwendig und dringlich, dass Änderungen betreffend Finanzhaushalt vorgenommen werden, um langfristig die Handlungsfähigkeit von Regierung und Parlament zu gewährleisten.

In diesem Sinn unterstützt ein Teil der Grünen die Parlamentarische Initiative Schaller und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Um es gleich vorweg zu nehmen: Die EVP-Fraktion spricht sich für die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative aus. Es muss zwar eingeschränkt werden, dass die vorgeschlagene Ergänzung von Artikel 4 des Finanzhaushaltsgesetzes auch nicht gerade das Gelbe vom Ei ist.

Der zentrale Punkt: Der Vorschlag, Defizite der laufenden Rechnung verpflichtend mit Steuererhöhungen auf eine Minimalhöhe auszugleichen, kommt aber der langjährigen Diskussion über den Steuerfuss der EVP sehr nahe.

Es ist zwar im heutigen Zeitpunkt utopisch, von Schuldentilgung zu reden. Es gilt unbedingt zu verhindern, dass das bilanzierte Eigenkapital nicht unter Null gerät. Dies muss aber bereits für Ende dieses Jahres befürchtet werden. Wenn sich dieser Rat und die Regierung nicht zwingend an die Kausalität von Budgetausgleich und Steuererhöhung bindet, wird es schlichtweg unmöglich, die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen. Steuerfussdiskussionen nur alle drei Jahre zu führen, führt jedenfalls nicht zum Ziel, wie die jüngste Vergangenheit zeigt.

Diese Parlamentarische Initiative ist vorläufig zu unterstützen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ja, Kollege Schaller, wir müssen handeln – aber nicht so. Das Finanzhaushaltsgesetz sagt klar in § 4: Die laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen. Diesem Ziel rennen wir seit einiger Zeit vergeblich nach, obwohl sich die bürgerliche Seite sehr darum bemüht.

Es geht aber nicht ohne rigorose Massnahmen, nicht ohne Sparen, nicht ohne Ausgabenreduktion, nicht ohne Abbau von Dienstleistungen und nicht ohne Eingriffe im Personalsektor. Doch überall, wo wir den Hebel ansetzen wollen, kommt sofort ein Wehklagen: Hier geht es nicht. Wo denn?

Diesem Ziel, dieser gesetzlichen Vorschrift – die Mittelfristigkeit dürfte mittlerweile endgültig erreicht sein – rennen wir vermutlich auch noch 1998 nach. Trotz Limitierung der Ausgaben bei 9,8 Milliarden Franken ist zu befürchten, dass eine ausgeglichene Rechnung für 1998 eine Illusion bleiben wird, weil die Steuereinnahmen rückläufig sind.

Ausserordentliche Massnahmen für 1999, um dann endlich eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen, sind jetzt einzuleiten; Gesetzesänderungen, Ausgabenbremse oder andere, noch nicht formulierte Ideen. Wenn für 1998 nicht möglich, ist es meines Erachtens für 1999 ein absolutes Muss. Dieses klar bestehende Ziel gilt es kurzfristig zu erreichen. Mehr liegt vorderhand einfach nicht drin, bevor die Konjunktur deutlich anzieht und die Steuereingänge wieder steigen.

Zusätzlich noch Schulden abzutragen, wie es Kollege Schaller will, ist grundsätzlich begrüssenswert, dürfte aber für die nächsten paar Jahre ein frommer Wunsch bleiben. Zuviel auf einmal erreichen zu wollen, ist ungesund. Eine Steuererhöhung wäre das falsche Rezept. Mit Automatismen, die Kollege Schaller beim Voranschlag 1997 so in den Schmutz gezogen hat – es ging damals nicht anders und hat immerhin eine gewisse Wirkung gezeigt –, kommen wir auf die Dauer nicht zu recht.

Gezielte Massnahmen sind angebracht und müssen endlich angegangen werden. Die Parlamentarische Initiative von Kollege Schaller – vermutlich beim Kanton St.Gallen abgesehen – ist abzulehnen; andere Wege sind zu gehen.

Die FDP stimmt dagegen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Hauptgrund für diesen Vorstoss, das hat Herr Schaller erläutert, ist der Zustand der Staatsfinanzen. Dieser Vorstoss ist ja in der Zwischenzeit bereits etwa ein Jahr alt und es ist seither Mode geworden, institutionelle Massnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen vorzuschlagen. Meist sind solche Massnahmen ein

Eingeständnis, dass die praktizierte Finanzpolitik nicht sehr erfolgreich ist. Eine gewisse Skepsis ist deshalb solchen Massnahmen gegenüber, die nicht konkret sagen, wo und wie der Haushalt zu sanieren ist, gewiss angebracht.

Wenn die SP aber trotzdem die vorliegende Parlamentarische Initiative von Kollege Schaller unterstützt, hat das folgenden Grund: Die Initiative zielt sicher in die richtige Richtung. Sie bezweckt, den Haushalt auch über die Einnahmenseite zu stabilisieren und die Defizitwirtschaft zu begrenzen. Das ist in bestimmten Konjunkturflauten sicher sinnvoll und zweckmässig. Es ist übrigens erstaunlich, dass jetzt von der bürgerlichen Seite gewisse Vorbehalte angebracht wurden, ist es doch zum Beispiel auf Gemeindeebene ganz selbstverständlich, dass man jedes Jahr über den Steuerfuss redet und diesen je nach Budgetsituation neu festlegt. Es erstaunt schon, dass der Steuerfuss in diesem Rat ein solches Tabu-Thema ist.

Übrigens wurde das Finanzhaushaltgesetz so festgelegt, dass der Staatshaushalt ausgeglichen sein muss. Im gleichen Gesetz ist aber auch festgelegt, dass man einen Finanzplan machen und die Steuern gemäss dem Finanzierungsbedarf festlegen muss. Es ist interessant, dass Sie diesen Artikel, der zugegebenermassen etwas weiter hinten im Finanzhaushaltgesetz steht, immer so permanent übersehen.

Die Parlamentarische Initiative ist vielleicht noch etwas verbesserungsfähig und müsste meiner Meinung nach noch besser auf die Konjunkturphasen abgestimmt und differenziert werden. In der vorliegenden Form ist sie ein wenig zu starr. Es ist aber nicht die Aufgabe des Rates, diese Initiative heute zu verbessern, dafür soll eine Spezialkommission eingesetzt werden, die genügend Zeit hat, eine bessere Fassung zu formulieren.

Was uns heute als Parlamentarische Initiative vorliegt, ist alleweil noch besser, als die kurz vor oder in den Sommerferien publizierte Vernehmlassung der Finanzdirektion.

Die SP wird die Parlamentarische Initiative deshalb unterstützen und ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Der Regierungsrat ist gleichermassen schuldig an der heutigen finanziellen Situation wie unser Parlament. Schuldig in dem Sinn, dass der Regierungsrat bisher nie den Mut hatte, dem Parlament eingreifende Sanierungsmassnahmen für den Finanzhaushalt vorzuschlagen. Ausser dieser jetzt zur Vernehmlassung stehenden Vorlage, wo mit Gesetzesbruch gedroht wird, ist bisher

nichts Zählendes herausgekommen. Grund dafür ist vor allem die Angst vor diesem Parlament, das solche Vorschläge wieder zunichte macht.

Die Regierung hat recht mit dieser Angst. Wir sind schuldig, weil wir tatsächlich nicht in der Lage sind, solche Beschlüsse über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam so zu vollziehen, dass der Haushalt in Ordnung kommt.

Nun will die Parlamentarische Initiative von Kollege Schaller einen richtigen Weg einschlagen, dass man gesetzeskonform hinter das Problem geht. Es hat nur eine kleine Schwäche darin, die für uns nicht zu überspringen ist: Sie ist zwangsläufig mit Steuererhöhung verbunden; der Mechanismus, der in der Initiative vorgeschlagen ist, kann gar nicht anders funktionieren. Es würde unweigerlich zu Steuererhöhungen kommen und das müssen wir in der heutigen Situation ablehnen.

Wenn wir schon Mechanismen erfinden wollen, müssen es solche sein, die uns zwingen, institutionell, zusammen mit dem Regierungsrat, aus dieser Patt-Situation auszubrechen und schlussendlich den Staatshaushalt so zu sanieren, indem man auch an den Ausgaben schraubt. Die heutigen Ausgaben müssen grundsätzlich überdacht und hinterfragt werden. Das schlage ich Ihnen in einer Motion vor.

Ich bitte Sie, Abstand zur Unterstützung zu nehmen und dann meine Motion zur Ausgabenbremse klar anzuschauen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Herr Jud hat uns vorgeschlagen, wir müssten andere Wege finden, um den Haushalt zu sanieren. Ich habe mir die Mühe genommen, die letzten Budgetprotokolle nachzuschauen und habe darin gelesen, dass Herr Honegger uns im Dezember 1995 versprochen hat, 1997 ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Damals hat er auf Effort-Programme und Effort-Folgeprogramme hingewiesen. Zudem hat er gesagt, eine Steuererhöhung sei nicht nötig. Sie wissen, dass das Budget 1997 nicht ausgeglichen war.

Ich habe auch die Budgetdebatte 1996 nachgelesen. Wiederum hat uns Herr Honegger versprochen, 1998 gebe es ein ausgeglichenes Budget, der Regierungsrat werde nämlich 300 Millionen Franken einsparen. Ich gehe davon aus, dass die Regierung nicht in der Lage ist, 1998 ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, ansonsten hätte Herr Honegger nicht zur Verzweiflungstat gegriffen und dem Parlament, beziehungsweise dem Zürcher Volk vorgeschlagen, nun sämtliche verfassungsmässigen Rechte ausser Kraft zu setzen. Dies ist, nebenbei gesagt, unakzeptabel.

Es nimmt mich schon wunder, welche anderen Wege denn die bürgerliche Mehrheit sieht. Ich bin der Meinung, dass der Weg, den Herr

Schaller vorschlägt, geprüft werden muss. Andere Kantone, zum Beispiel St. Gallen, haben ein System des Automatismus einer gewissen Steuerfussanpassung. Dieses System bewährt sich dort; bei uns muss es zumindest geprüft werden.

Ich bitte Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative Schaller anzunehmen.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Unser heutiges parlamentarisches System in der heutigen Art und den heutigen Randbedingungen wird es schlicht und einfach nicht schaffen, den öffentlichen Haushalt ins Lot zu bringen, zu sanieren. Das gilt nicht nur für unseren Kanton Zürich, das gilt ebenso sehr für den Bund, denn da sind die Verhältnisse genau gleich.

Es ist überall dasselbe: Die Begehrlichkeiten der Gruppen und die Klientelwirtschaft sind recht stark in diesen Parlamenten vertreten. Das führt dazu, dass die bescheidenen Vorschläge der Regierung, mit denen sie den Budgetausgleich erreichen will, jeweils schon in den Ansätzen scheitern. Das haben wir in diesem und im letzten Jahr erlebt, als die Regierung ganz bescheidene Ansätze zum Sparen gebracht hat. Es war nicht die linke Ratsseite oder die Mitte, die am Scheitern dieser Ansätze schuld waren, sondern vor allem die bürgerliche Seite in diesem Rat, die die Gefolgschaft verweigert hat.

Jetzt höre ich flammende Aufrufe, beispielsweise von Herrn Jud, der deutlich sagt, es müsse jetzt wirklich etwas geschehen. Da sind sich wieder einmal alle einig. Mit diesem System, in dem wir verharren und in dem wir uns drehen und die Verantwortung zwischen Exekutive und Legislative hin- und herschieben, kommen wir einfach nicht weiter.

Die Parlamentarische Initiative von Herrn Schaller zeigt zumindest einen Weg auf, in welche Richtung es gehen könnte und wo man weiter arbeiten müsste. Sie ist sicher nicht das Gelbe vom Ei, zeigt aber einen guten Ansatz. Es ist darum meines Erachtens richtig, diese Initiative zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass der Weg einmal unter die Füße genommen wird. Das Ziel ist klar; wo der Weg genau durchgehen wird, ist noch völlig offen. Da kann nun eine Kommission weiter arbeiten.

Wir müssen uns einmal daran gewöhnen – und genau das zeigt diese Initiative deutlich auf – dass derjenige, der bestellt, auch die Verantwortung für das Bezahlen übernimmt. In diesem Rat wird sehr oft bestellt, der gleiche Rat bezahlt aber nicht. Wer die Ausgaben beschliesst, muss auch zu den Steuern Ja sagen. Und umgekehrt: Wer die Steuern senken oder belassen will, muss sagen, wo er die Ausgaben reduziert.

Kurz: Wer A sagt muss auch B sagen; das sollten wir uns endlich einmal merken.

Ich bitte den Rat, diese Initiative zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Vorlage wird einer Spezialkommission von 15 Mitgliedern zu Bericht und Antrag zugewiesen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

14. Abschreibung von Motionen und Postulaten im Geschäftsbericht

Parlamentarische Initiative Thomas Büchi (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 11. November 1996 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 321/1996

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

§§ 21 und 24, Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes sind ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Möglichkeit der Regierung, vom Rat überwiesene Motionen und Postulate jederzeit im Geschäftsbericht mit einem begründeten Antrag abzuschreiben, führt zu arbeitsintensiven Kommissionsaufgaben und ineffizienten Ratsdebatten.

Gemäss § 19 des Kantonsratsgesetzes erfüllt der Regierungsrat die Forderungen einer erheblich erklärten Motion innert drei Jahren. Ist sie erfüllt, wird die Motion mit der Vorlage an den Kantonsrat abgeschrieben. Ist sie nicht erfüllt, hat sie der Regierungsrat gemäss § 19 innert Frist zu erfüllen. Für Abschreibungen im Geschäftsbericht bleibt kein Raum. Gemäss § 24, Absatz 1 KG erstattet der Regierungsrat zu einem überwiesenen Postulat innert 3 Jahren einen Bericht. Mit diesem Bericht beantragt die Regierung i.d.R. die Abschreibung des Postulats. Liegt kein Bericht vor, hat der Regierungsrat die Abschreibung im Geschäftsbericht zu begründen, was ebenso gut in einem Bericht ans Parlament geschehen könnte, den die GPK vorberaten könnte. Die Einhaltung der Fristen wäre damit um einiges leichter zu kontrollieren.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Vielleicht ist das Thema, das wir jetzt behandeln, nicht von der gleichen Dringlichkeit wie der Ausgleich des Finanzhaushaltes. Es ist aber sicher nicht ein Thema, das jetzt mit einem sogenannten Schnellschuss auf den Tisch dieses Hauses kommt. Sie wissen, dass ich seit Jahren der Ansicht bin, dass die Behandlung Parlamentarischer Vorstösse, die von der Mehrheit dieses Rates überwiesen werden und damit einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat darstellen, zu wünschen übrig lässt. Ich bin aus voller Überzeugung für die Gewaltenteilung in diesem Staate. Das bedeutet aber, dass die Aufgabe, die ein Parlament wahrzunehmen hat, nämlich Gesetze zu schaffen, von der Exekutive ernst genommen werden muss. Dies ist meiner Meinung nach nicht immer der Fall.

Wenn ich mit dieser Initiative einen Vorschlag mache, dann ist es wie bei den übrigen Parlamentarischen Initiativen; die Formulierung muss nicht immer der Weisheit letzter Schluss sein. Mir geht es vor allem darum, in der laufenden Reform das Augenmerk auf die erwähnte Problematik zu richten, die wir im Kantonsratsgesetz nicht seit Anbeginn haben. Sie ist im Verlaufe der Jahre entstanden, nachdem eine Revision auf Antrag des Regierungsrates hineinkam, die es möglich macht, Vorstösse im Geschäftsbericht abzuschreiben zu können.

Ich war selber vier Jahre lang Mitglied der GPK und habe gesehen, welcher grossen Aufwand dies bedingt. Früher wurden im Geschäftsbericht ganze Abschnitte abgeschrieben. Heute ist die GPK der Ansicht, dass man im Geschäftsbericht nur noch Vorstösse abschreiben soll, die unbestritten sind. Das ist auch nicht das Problem. Das Problem sind die Fristen.

Wir haben im Kanton Zürich bei der Motion, dem eigentlichen Mittel, das wir als Parlament haben, um den Regierungsrat zu einer Gesetzesnovelle oder -revision zu verpflichten, ein zweistufiges Verfahren. Es geht im Schnitt 10 Jahre, bis ein Gesetz auf dem Tisch liegt. Das ist in der heutigen Zeit sehr lange. Mitverantwortlich sind diese Fristen und die Abschreibung im Geschäftsbericht, denn dieser Geschäftsbericht kommt einmal pro Jahr heraus. Das heisst, dass der Regierungsrat oft sagt, wir schreiben das dann auch gegenüber der GPK im Geschäftsbericht ab. Ich bin froh, dass heute die GPK viel griffiger ist und sagt, wir wollen trotzdem einen Bericht.

Nichts anderes will ich mit meinem Vorstoss. Beim Durchsehen der Bestimmungen habe ich festgestellt, dass es eigentlich gar keinen Platz zum Abschreiben im Geschäftsbericht gibt. Nehmen Sie das Postulat: Da haben wir innerhalb von drei Jahren, mit der Fristverlängerung innerhalb von vier Jahren die Möglichkeit, einen Bericht zu verlangen. Wenn dieser Bericht erfolgt – das ist in den meisten Fällen der Fall –, stellt der Regierungsrat in diesem Bericht Antrag zum Abschreiben des entsprechenden Vorstosses. Das tun wir in 99 % der Fälle, in denen wir einverstanden sind. Neu haben wir noch die Möglichkeit des Zusatzberichtes. Wenn die Stellungnahme des Regierungsrates begründet vorliegt, schreiben wir den Vorstoss in den allermeisten Fällen ab. Nur wenn die Regierung gar nichts machen will – was ich gar nicht einsehe, denn sie muss ja nur eine Stellungnahme abgeben –, müsste sie diese Kurzstellungnahme der GPK abgeben können. Die GPK würde dann dem Rat Antrag stellen, ob sich das Postulat erledigt hat oder ob wir darüber abzustimmen haben.

Ganz anders ist es bei der Motion. Da überweisen wir ein Begehren an die Regierung, tätig zu werden. Diese hat drei Jahre Zeit dazu – für mich an und für sich ein Wahnsinn; trotzdem will ich das im Moment nicht ändern. Sie hat drei Jahre Zeit, einen Bericht abzufassen, ob sie mit dem Ansinnen übereinstimmt oder nicht. Dann soll der Rat entscheiden, ob nun, wenn die Regierung sich weigert, das Geschäft immer noch aktuell ist und ein Gesetz vorgelegt werden muss. Wenn der Rat dies auch beim zweiten Mal entscheidet, dann ist es doch in Gottes Namen falsch, das nachher über den Geschäftsbericht abzuschreiben.

Wenn es sich erledigt hat, dann ist es ja wiederum die Stellungnahme der Regierung, die sagt, aus diesem oder jenem Grund – weil die Bundesgesetzgebung etwas geändert hat oder sich irgendwelche Umstände verändert haben – ist das Begehren der Motion erfüllt. Das braucht ja schon wieder einen Bericht. Wir sind sehr grosszügig und schreiben mit diesem Bericht das Begehren ab.

Der Weg der Abschreibung über den Geschäftsbericht war einmal ein Versuch, der von verschiedenen Leuten, zum Beispiel von Herrn Jagmetti, bemängelt worden ist. Da ist dem Druck der Regierung nachgegeben worden, ihn zu entlasten. Seit die GPK strenger auf den Fristen beharrt, ist es für den Regierungsrat aber eigentlich keine Entlastung mehr.

Ich denke, der Ansatz meiner Initiative würde Transparenz schaffen. In den meisten Fällen würde das Parlament eine erfüllte Vorlage ohne Diskussion abschreiben. Wir könnten uns die alljährliche, schwierige und unübersichtliche Übung mit den unerledigten Überweisungen sparen. Dieses Je-ka-mi gehört nicht zu den Sternstunden dieses Parlamentes; der Effekt ist höchstens, dass viele Mitglieder erst dann merken, dass sie eigentlich noch einen Vorstoss hängig haben. Sie haben ihn inzwischen vergessen, weil er im Dickicht der Regierung verloren gegangen ist.

Um auf die Fristen zurückzukommen: Wir haben in den letzten Wochen wieder vier Fristverlängerungen erhalten. Drei davon sind eingegangen, nachdem das Datum der Motion und der Postulate abgelaufen war – und dies nach der Rüge der GPK im Zusammenhang mit dem Mittelschulgesetz. Wir können uns natürlich als Parlament taub und blind stellen und sagen, die Regierung macht es schon richtig. Es liegt doch an der Würde dieses Hauses, in dem kleinen Sektor, in dem wir tätig sein müssen, nämlich in der Gesetzgebung, dafür zu schauen, dass die Fristen eingehalten werden.

Von mir aus kann dieser Vorstoss auch an die Reformkommission überwiesen werden, es braucht dazu keine eigene Kommission. Das Thema, das er streift, ist meines Erachtens wichtig genug, im Sinne der Transparenz behandelt zu werden.

Ich bitte Sie um die vorläufige Unterstützung.

Martin Bornhauser (SP, Uster), Referent der GPK: Es gehört ins Pflichtenheft der GPK, die Abschreibungsanträge des Regierungsrates im Geschäftsbericht vorzubereiten und Ihnen Antrag zu stellen. Die vorliegende Initiative berührt eine sehr direkte Arbeit der GPK, deshalb hat sie diese Initiative diskutiert und mich beauftragt, Ihnen ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

Die GPK empfiehlt Ihnen, die vorliegende Initiative nicht zu unterstützen, dies aus folgenden Gründen: Dieses Jahr beantragt der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht 20 Motionen und Postulate zur Abschreibung. Mit relativ geringem Aufwand kann dieses Gesamtpaket in der GPK vorberaten und im November im Kantonsrat darüber entschieden werden. Wollte man dieses Paket in 20 separate Vorlagen aufteilen, hätte dies ein erhebliches Mass an Mehrarbeit für die GPK, den Kantonsrat und die Verwaltung zur Folge; zu denken ist da zum Beispiel an den Druck, den Versand dieser Vorlagen, an die Vorberatung in der GPK und insbesondere die Beratung jeder einzelnen Vorlage hier im Rat. Kommt dazu, dass es sich bei den Abschreibungen im Geschäftsbericht meist um parlamentarische Vorstösse handelt, die zwischenzeitlich an Aktualität verloren haben, ja überholt sind. Der Mehraufwand lässt sich durch die untergeordnete Bedeutung der Geschäfte nicht rechtfertigen.

Die GPK hat übrigens den Regierungsrat aufgefordert, Abschreibungen nur dann im Geschäftsbericht vorzunehmen oder zu beantragen, wenn das Geschäft tatsächlich von untergeordneter Bedeutung ist. Ansonsten erwarten wir separate Vorlagen.

Richtig ist, dass die Fristenkontrolle nach dem Vorschlag Büchi vereinfacht werden könnte. Das allein kann aber nicht Anlass sein, den Mehraufwand in Kauf zu nehmen. Im übrigen hat die GPK die Fristenkontrolle zwischenzeitlich im Griff und ist bemüht, dass auch der Regierungsrat dieses hohe Ziel erreichen kann.

Eine Kritik ist allerdings angebracht: Nach heutiger gesetzlicher Regelung kann selbst eine erheblich erklärte Motion im Geschäftsbericht zur Abschreibung beantragt werden. Das scheint der GPK nicht richtig. Mit der Erheblicherklärung gewinnt eine Motion ein so grosses politisches Gewicht, das kein Raum mehr für eine Abschreibung im Geschäftsbericht besteht. Um diesen Abänderungsvorschlag der GPK zu realisieren, bedarf es keiner separaten Volksabstimmung. Er kann im Rahmen der Parlamentsreform realisiert werden. Wir bitten daher die Reformkommission, diesen Punkt sofort in ihre Arbeit mit einfließen zu lassen.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die GPK, die Parlamentarische Initiative Büchi nicht zu unterstützen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Eine Weile war ich unentschieden, was ich Ihnen und meiner Fraktion beantragen soll. Nun votiere ich für nicht vorläufig unterstützen. Wenigstens verunsichern konntest Du mich, Thomas. Die nicht sehr streng gehandhabte Entgegennahmep Praxis des Regierungsrates rechtfertigt auch eine möglichst einfache Abschreibungsregelung und die ist mit dem begründeten Antrag im Geschäftsbericht gegeben. Im Rahmen unserer Reformen – Herr Bornhauser hat es bereits angetönt – werden ja auch die parlamentarischen Instrumente, sowie die Berichterstattung der Regierung gründlich auf den Prüfstand genommen. So ist es wenig sinnvoll, jetzt punktuell diese Veränderung vorzunehmen. Die Idee wird aber sicher in der Reformkommission aufgenommen.

Inzwischen denke ich sind die Abschreibungen via Geschäftsbericht bei der GPK in guten Händen. Sobald wir Einzelvorlagen haben, steigt beim Parlament die Lust am Diskutieren; davor habe ich Respekt.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir unterstützen diese Parlamentarische Initiative vorläufig und zwar aus zwei Gründen:

1. Wir haben heute morgen beim Baudirektor ein Beispiel gesehen. Dieser hat innert Wochen auf ein Postulat geantwortet. Das zeigt, dass man die Fristen verkürzen und effizienter Arbeit leisten kann – dies ist auch nötig.
2. Die Fristerstreckungen verlängern den ganzen parlamentarischen Verkehr, das darf nicht sein.

Wir sind zur Zeit an der Erarbeitung eines neuen Kantonsratsgesetzes, die Reform schreitet voran. Es ist sinnvoll, wenn wir die Idee und die Vorstellung, die Herr Büchi hier formuliert, in die Reformarbeiten einbeziehen. Sein Anliegen ist konsequent zu prüfen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Wir unterstützen diese Parlamentarische Initiative, weil wir jetzt diese Aufgaben zunehmend bündeln müssen und nicht immer wieder einzelne Vorstösse bearbeiten wollen.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Auch die EVP hat es sich nicht leicht gemacht. Sie sieht ganz klar, dass der Aufwand mit dem System, das mit dieser Initiative gefordert wird eher steigt. Andererseits nimmt aber auch die Seriosität der Behandlung zu. Es ist nicht so angenehm, wenn man merkt, dass die Vorstösse nur übernommen werden, weil man von vornherein weiss, dass sie irgendwann als

Geschäftsberichtsleichen abgeschrieben werden. Dieser Vorstoss provoziert auch keine Volksabstimmung, man kann ihn innerhalb der Bestrebungen der Parlamentsreform besprechen.

Ich meine auch, dass die Fristen von drei Jahren nicht mehr in unsere schnellelebige Zeit passen. Wir müssen das ganze System von Grund auf überdenken, denn das trifft zu: Oft werden Vorstösse abgeschrieben, weil sie nicht mehr aktuell sind. Heute morgen hat aber der Baudirektor gezeigt, dass es auch schneller gehen kann. Die Summe der Vorstösse bleibt sich gleich, ob wir sie mit drei- oder vierjähriger Verspätung behandeln oder ob wir speditiv daran gehen.

Die EVP ist der Meinung, man sollte grundsätzlich über das bestehende System diskutieren und unterstützt darum die Parlamentarische Initiative mehrheitlich.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Die Abschreibung von Vorstössen und die Fristen, die bei der Behandlung und bei der Abschreibung derselben zu beachten sind, sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich erachte es als nicht effizient, über jeden Vorstoss eine Vorlage drucken zu müssen und eine 15er-Kommission einzusetzen, die ihn behandeln muss. Oft handelt es sich um einen Vorstoss, der irgend ein kleines Detail behandelt, den die Regierung als nicht diskussionswürdig im Rat erachtet und deshalb gar keinen Ablehnungsantrag stellt, sondern ihn einfach einmal entgegennimmt und prüft. Es geht doch auch einfacher.

Sie wissen selber, Herr Büchi, dass eine ganze Reihe von Leuten solche Vorstösse einreicht, die sich eigentlich nicht lohnen, hier im Plenum diskutiert zu werden, weder bei der Überweisung noch bei der Abschreibung. Diese Vorstösse sollte man nicht unterbinden sondern weiterhin durch die parlamentarische Mühle laufen lassen. Das Verfahren mit der Abschreibung via Geschäftsbericht aber ist für solche Vorstösse das einzig Richtige.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Wir haben hier keinen Handlungsbedarf.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Nur ganz kurz, damit keine Missverständnisse im Raum sind: Eine Volksabstimmung braucht es dazu nicht, da sind wir uns einig, Herr Bornhauser.

Es ist behauptet worden, dass nach meinem System jeder Vorstoss einzeln behandelt werden muss. Das ist überhaupt nicht so. Es ist ganz klar möglich, dass der Regierungsrat für ein bestimmtes Gebiet der GPK eine Sammelvorlage stellt. Was sie hingegen nicht mehr kann, ist zu sagen: Wir schreiben im Geschäftsbericht dann ab, nachdem der Vorstoss eigentlich im März abläuft und der Geschäftsbericht im November zur Behandlung kommt.

Wenn Sie einmal die Geschäfte durchgehen, sehen Sie, dass in all diesen Fällen laufend Fristverletzungen vorliegen. Die Regierung kann natürlich Vorstösse, wie sie Herrn Dähler erwähnt hat, in einer Sammelvorlage der GPK zuweisen, genau so, wie das auch mit den unerledigten Überweisungen geschieht. Ich finde das übrigens eine schöne Formulierung mit den Vorstössen, die weder bei der Einreichung noch bei der Abschreibung eine Diskussion wert sind. Ich denke, da müssten wir uns einmal überlegen, was wir überhaupt machen – aber das sind Herrn Dählers Worte.

Ich habe nie verlangt, dass jedes Mal ein Einzelvorstoss kommen muss, im Sinne der Transparenz und der Einhaltung der Fristen bei der Behandlung wäre es aber sicher sinnvoll. Es ist jetzt ein paar Mal auch von anderen Fraktionen geäußert worden, man müsse dieses Problem anschauen. Mehr will ich ja auch gar nicht.

Verbindlich wird aber unser Wunsch, diese Sache von der Reformkommission überprüfen zu lassen nur, wenn Sie heute meine Initiative vorläufig unterstützen. Ich bin froh, dass Herr Hösly, Präsident der Reformkommission, hier ist und diesen Wunsch entgegennimmt, auch wenn er die Zeitung liest.

Herr Bornhauser hat gesagt, dass nach Ansicht der GPK die Abschreibung erheblich erklärter Motionen dringend geändert werden müsse. Das ist der Stoff dieser Parlamentarischen Initiative; darum kann ich nicht verstehen, dass dann trotzdem keine vorläufige Unterstützung zugesagt wird.

Aus diesen Gründen – nicht weil es mehr Arbeit gibt; man kann darüber sprechen, wie man das administrativ erledigt –, wenn Sie inhaltlich diese wichtigen Punkte ändern wollen, bitte ich Sie, diese Initiative vorläufig zu unterstützen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich kann mich kurz fassen: Die SP wird diese Initiative nicht unterstützen. Die Argumente dafür sind

hinlänglich gefallen. Ich verweise explizit auf das ganz ausgezeichnete Votum von Herrn Bornhauser, welches er im Namen der gesamten GPK abgegeben hat. Wir teilen seine Ansicht voll und ganz.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Herr Büchi, ich lese zwar schon die Zeitung, kann aber gleichzeitig zuhören. Wenn Sie das nicht können, ist das Ihr Problem.

Aus meiner Sicht besteht überhaupt kein Grund, diese Initiative zu unterstützen, weil sich die Reformkommission justament mit den Fragen der Fristen, der Fristverkürzung und -kontrolle und der Abschreibung von Motionen und Postulaten beschäftigt. Das alles wurde gefordert in einer Parlamentarischen Initiative Notter. Sie rennen Türen ein, die bereits offen und noch gar nicht wieder geschlossen sind.

Lassen wir diese Initiative bleiben.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 16 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Standesinitiative zur materiellen Steuerharmonisierung

Parlamentarische Initiative Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 10. Februar 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr.49/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss Art. 93 BV folgende Standesinitiative für die formelle und materielle Harmonisierung der direkten Steuern ein:

Art. 42 quinquies, Absatz 2 und 3 heissen neu:

Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Zu diesem Zweck erlässt er auf dem Wege der Bundesgesetzgebung Grundsätze für die Gesetzgebung der Kantone und Gemeinden über Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Steuertarife, Steuersätze, Steuerfreibeträge, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie über Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht und überwacht ihre Einhaltung.

Begründung:

Kantone mit geringen Aufwendungen für Infrastruktur zeichnen sich oft durch eine tiefe Steuerbelastung aus, wenn sie durch ihre geographisch günstige Lage von den Leistungen der Nachbarkantone profitieren können (Bildung, Forschung, Verkehr). Sie ziehen zunehmend gut-situierte Personen und florierende Unternehmen an. In der Folge können sie die Steuerbelastung für die einzelnen Steuerpflichtigen weiter reduzieren. Auf der anderen Seite verringert sich durch den Wegzug einkommens- und kapitalkräftiger Steuerpflichtiger das Steuerpotential gerade in den Kantonen, welche oft zentralörtliche Leistungen für die ganze Wirtschaftsregion erbringen. In diesen Kantonen muss die Steuerbelastung zwangsläufig erhöht werden, wenn nicht ein Leistungsabbau in Kauf genommen wird. Damit werden sie noch unattraktiver für steuerkräftige Personen und Firmen. Weitere Steuerpflichtige verlegen ihr Domizil in die steuergünstigeren Kantone, profitieren aber von den Infrastrukturleistungen der anderen. Der wachsenden Disparität der Steuerbelastung unter den einzelnen Kantonen darf nicht weiter zugeesehen werden, weil sie zunehmend ungerecht ist und zu Spannungen innerhalb unseres Landes führen kann. Die Initiative möchte dem Auseinanderdriften der Steuerbelastung in den Kantonen Einhalt gebieten. Die Kantone der Schweiz können es sich angesichts der Globalisierung der Märkte nicht leisten sich gegenseitig durch Steuerdumping zu schaden. Die Initiative schafft die Voraussetzung für mehr Steuersolidarität.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ziel der vorliegenden Parlamentarischen Initiative ist mehr Steuergerechtigkeit für alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes, wo immer sie auch wohnen. Die wirtschafts- und staatspolitisch bedenklichen Auswirkungen des harten Standortwettbewerbs und die ruinöse Tendenz des zu beobachtenden

Steuerdumpings sollen innerhalb der Schweiz nach Möglichkeit begrenzt werden.

Ich denke, es ist die vornehme Aufgabe des Kantons Zürich, hier auf Bundesebene eine bahnbrechende Lösung in die Wege zu leiten. Wenn der Kanton Zürich in Bern diese Standesinitiative einreicht, ist er ein glaubwürdiger Initiant. Das Gros unserer Steuerpflichtigen wird durch diese Initiative weder wesentlich profitieren, noch mit gewichtigen Nachteilen rechnen müssen. Profitieren werden die Einwohnerinnen und Einwohner ärmerer Kantone, beispielsweise des Kantons Jura. In ihrem steuerpolitischen Übermut zurückgebunden werden hingegen Steueroasen, wie etwa unsere Nachbarn Schwyz und Zug.

Ein gesunder Wettbewerb zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden kann meines Erachtens nur mit gleich langen Spiessen und innerhalb einer gewissen Bandbreite stattfinden; die «gewisse Bandbreite» verstehen Sie bitte fett, kursiv und zweimal unterstrichen. Ist ein solcher Rahmen nicht vorhanden, wird der ständige Druck auf die Steuersätze dazu führen, dass ärmere Gemeinden und Regionen die öffentliche Infrastruktur nicht mehr unterhalten können, Löhne und Personal im öffentlichen Dienst weiter abbauen müssen und schliesslich ihren Verpflichtungen gegenüber natürlichen und juristischen Personen nicht mehr nachkommen können. Ein verlottertes Gemeinwesen dürfte sich aber auch für die Zukunft als gewichtigsten Standortnachteil erweisen.

Wenn wir Teile der Schweiz rücksichtslos in die Armut treiben oder von Almosen abhängig machen, gefährden wir den Zusammenhalt unseres Landes. Dem wollen wir mit unserer Initiative Einhalt gebieten. Unser Anliegen, die massiven Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen in den Griff zu bekommen, wird von niemandem ernsthaft bestritten. Dennoch sind mir bisher im Wesentlichen drei Gründe zu Ohren gekommen, weshalb einige von Ihnen noch zögern, unseren Vorschlag zu unterstützen. Ich möchte kurz auf diese drei Punkte eingehen:

1. Durch die Harmonisierung von Tarifen und Abzügen gehen die gesunden Seiten des Wettbewerbs verloren. Mit dieser Aussage bin ich sogar einverstanden, solange wir von einem gesunden Wettbewerb sprechen. Gesunde Wettbewerbsbedingungen sollen ja genau durch die Harmonisierung geschaffen werden. Was sich heute nämlich abspielt, hat nichts mehr mit einem vernünftigen Wettbewerb zu tun, sondern mit Entsolidarisierung zwischen Arm und Reich.
2. Die Steuerharmonisierung wird zu einem massiven Abbau der Demokratie führen. Ich sehe keinerlei Abstriche an die Demokratie, sondern nur eine gewisse Verlagerung der Kompetenzen auf den Bund. Es geht nun darum, ob es gelingt, beispielsweise in der

Standortdiskussion die Schweiz als Qualitätsmarke wieder in den Vordergrund zu stellen, oder ob wir weiterhin die Kantone und Gemeinden betonen. Dies scheint mir im Zeitalter einer globalisierten Wirtschaft sehr wohl eine Diskussion wert zu sein. Ich wage die Gegenthese: Eine gewisse Regulierung der Steuertarife unter den Kantonen ist für die direkte Demokratie sogar ein Gewinn. Die Stimmberechtigten würden eher sachgerecht und langfristig orientiert entscheiden.

3. Nur dank der direkten Demokratie hat die Schweiz eine vergleichsweise tragbare Steuerbelastung. Ich halte diese These für richtig. Von diesem Prinzip ist auch nicht abzuweichen, da es bei der Forderung, schweizweite Rahmenbedingungen festzulegen, lediglich um die Vermeidung von Extremwerten geht. Keinesfalls denken wir an einen gesamtschweizerischen Einheitssatz für die Einkommensbesteuerung. Es ist hingegen trügerisch, von Steuerautonomie der Kantone zu sprechen, solange die einen Kantone zentralörtliche Leistungen erbringen müssen und gleichzeitig dem Diktat der wirtschaftlich Stärkeren unterworfen sind. Viele dieser wirtschaftlich Stärkeren profitieren nämlich schamlos von den Leistungen ihrer Nachbarn. Nur reiche Gemeinden und Kantone können wirkliche Steuerautonomie und künftige Steuerkonditionen bieten.

Der Finanzausgleich allein bietet kein befriedigendes Gegengewicht. Zudem hege ich grösste Zweifel an der Demokratiefähigkeit des Finanzausgleichssystems. Die Verhandlungen finden in der Regel hinter verschlossenen Türen der Exekutiven statt und sind keineswegs transparent. Die Berechnungsformeln sind kompliziert und für Laien schwer verständlich. Das Volk hat wenig dazu zu sagen.

Unser Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die staatspolitisch dringend notwendige Solidarität zwischen armen und reichen Regionen dieses Landes wieder Einzug halten kann. Ich bitte Sie um Unterstützung der Parlamentarischen Initiative, damit wir in einer Kommission qualifiziert diskutieren und unsere Vorstellungen gemeinsam entwickeln können. Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Parlamentarische Initiative will eine Standesinitiative in Bern einreichen, eine Forderung nach materieller Steuerharmonisierung ist damit verbunden. Nachdem die formale Steuerharmonisierung auf Bundesebene durchwegs positiv aufgenommen wurde, ist es eigentlich logisch, dass die Forderung nach einer materiellen Steuerharmonisierung darauf folgen würde.

Uns ist klar, dass diese Forderungen keine Mehrheit in der Schweiz finden wird; wie sollten sie auch. Der Kanton Zug wird sich immer gegen

eine Steuerharmonisierung wehren. Wir könnten aber, um die Problematik aufzuzeigen, als Beispiel den Kanton Zürich nehmen. In unserem Kanton haben wir immer wieder die Diskussion zwischen den Landgemeinden und der Stadt Zürich. Die Stadt beklagt sich, die reichen Landgemeinden würden von den Infrastrukturangeboten der Stadt profitieren, ohne sich mit adäquaten Leistungen zu beteiligen. Das hat weniger mit Demokratie als mit Gerechtigkeit zu tun.

Wir von der EVP denken, dass es sinnvoll ist, die Frage der materiellen Steuerharmonisierung auf Bundesebene und auch im Kanton Zürich mindestens ernsthaft zu diskutieren. Wir kennen alle den Stellenwert einer Standesinitiative in Bern. Umso mehr könnte ich nicht verstehen, wenn man nicht bereit ist, dieses Anliegen in Bern zur Diskussion zu stellen.

Wir wehren uns gegen dieses unwürdige Steuerdumping, das zur Zeit in der Schweiz Hochblüte hat. Wenn ich an die Erbschaftssteuern oder an die Aufwandbesteuerung denke und daran, was sich einige Kantone da leisten, muss ich sagen: So geht das nicht – zumindest nicht in der deutschen Schweiz. Ob es in den anderen Sprachregionen offener gestaltet wird, sei dahingestellt. Wenn wir von Steuergerechtigkeit reden wollen, müssten wir mindestens über diese Steuerharmonisierung ernsthaft diskutieren. Das hat weder damit zu tun, dass wir gegen eine Liberalisierung oder Deregulierung sind, noch mit fehlendem Wettbewerb. Wir meinen, dass die Frage der Steuergerechtigkeit höher zu gewichten ist als Wettbewerb auf unfairen Ebenen, indem wir Infrastruktur anbieten und andere nur Nutzniesser davon sind.

Uns ist klar, dass die Formulierung der Parlamentarischen Initiative in einzelnen Punkten durchaus mit Fragezeichen versehen werden kann. Auch die Frage des Steuerausgleichs ist sicher ein Thema, das diskutiert werden muss. Aber weil der Stellenwert einer Standesinitiative nun nicht so hoch zu gewichten ist wie eine Initiative, sind wir der Meinung, dass es richtig ist, ein Signal nach Bern weiterzugeben und ein weiteres Signal im Kanton Zürich zu diskutieren, das auch unsere Anliegen ernst nimmt.

In diesem Sinne sind wir bereit, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen und sind froh, wenn diese Problematik diskutiert wird.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP als Fraktion und als Partei stand bekanntlich zum Anliegen der formellen Steuerharmonisierung und sie tat es auch dann, wenn selbst in eigenen Reihen oder in Kreisen der Wirtschaft nicht mehr ganz zugestanden wurde, dass es sich dabei ursprünglich um ein Anliegen eben dieser Wirtschaft handelte, welche ein einheitliches Steuersystem wollte. Die FDP steht nach wie vor dazu,

auch wenn es Leute gibt, die heute schon wieder aus der Harmonisierung ausscheren möchten und da und dort kantonale Kompetenzen zurückgewinnen wollen.

Dieselbe FDP als Fraktion und Partei steht aber auch zum föderalistischen Aufbau unseres Bundesstaates und vor allem zur sogenannten Souveränität der Kantone. So heisst es in der Verfassung; es ist nicht Souveränität im völkerrechtlichen Sinn – dazu gehört die Finanzhoheit der Kantone. Das ist ein konstituierendes Element und schliesst die Steuerhoheit mit ein. Die formelle Steuerharmonisierung lässt sich gerade noch – ich betone: gerade noch – mit diesen Hoheiten vereinbaren, materielle Steuerharmonisierung ganz klar nicht. Sie wäre ein einschneidender Eingriff in die Hoheiten der Kantone, selbst wenn nicht ein einheitlicher Tarif angestrebt würde. Das fehlte ja gerade noch und wäre selbstverständlich überhaupt nicht möglich.

Der manchmal etwas allzu sehr beschworene, hier aber wieder allzu sehr verteufelte, berühmte Standortwettbewerb ist unabdingbar, spätestens seit dem Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes, respektive der zürcherischen Umsetzung desselben aber nicht mehr uneingeschränkt. Niemand ist für uneingeschränkten Standortwettbewerb, das geht ja gar nicht. Im wirtschaftlichen Wettbewerb gibt es Unterliegende, die dann vom Markt verschwinden. Bei den Kantonen und den Gemeinden kann ja niemand vom Markt verschwinden; es braucht Mechanismen, dass dies nicht geschieht. Dazu stehen wir selbstverständlich.

Frau Gerber sagt es selbst, im Grunde genommen geht es um ein Thema des Finanzausgleichs, nur glaubt sie nicht, dass auf dem normalen, bundespolitischen Weg etwas erreicht werden kann. Da muss ich kontern, mit einer Standesinitiative ist es ganz sicher, dass nichts erreicht werden kann; die Schicksale derselben sind bekannt. Standesinitiativen sind ohnehin ein problematisches Mittel. Es ist nicht Sache des Kantons Zürich, wie Frau Gerber so bundespolitisch argumentiert, die Probleme des Kantons Jura mit dem Kanton Schwyz oder Zug zu lösen. Das ist keine Geringschätzung des Kantons Jura; es geht nur um die Umschreibung unserer Aufgaben. Wir sind ein grosser Kantonsrat und nicht ein kleines Bundesparlament.

Wenn spezifisch zürcherische Interessen auf dem Spiel stehen, kann man sich eine Standesinitiative überlegen. In diesem Themenbereich ist das jedoch nicht der Fall, darum bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Das bestehende Steuerharmonisierungsgesetz trägt den starken Stempel des ehemaligen Bundesrates Otto

Stich, SP. Sein Nachfolger ist daran, verschiedene Lücken zu schliessen, was sicher richtig ist. Weiter sind auf Bundesebene diverse Steuervorstösse hängig, ich denke an den Bereich Erbschaftssteuer, Kapitalgewinne und so weiter.

Die Zusammenarbeit zwischen Bundesrat, Parlament und Verwaltung wird hoffentlich ihre Früchte tragen. So gesehen ist eine Standesinitiative aus Zürich nicht nötig und zudem – gerade weil sie aus Zürich kommt – eher chancenlos. Vergessen wir nicht, dass die Initianten eine Änderung der Bundesverfassung verlangen, auch wenn dies aus dem Text nicht explizit ersichtlich ist.

Wir würden uns in jedem Fall gegen eine totale Harmonisierung im Bereich der Steuersätze und -tarife wehren. Fiele die Konkurrenzfähigkeit wegen einer zentralen Regelung weg, würden sich die Steuern Jahr für Jahr nur nach oben bewegen, der Appetit nach mehr Ausgaben würde bei diesem Prinzip nur noch steigen – ein Fass ohne Boden. Meiner Meinung nach müsste eher beim Subventionswesen etwas verändert werden.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die SVP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wir haben ein eidgenössisches Steuerharmonisierungsgesetz, dem wir vor kurzem unser kantonales Gesetz angepasst haben. Im Abstimmungskampf hat man deutlich gemerkt, dass Steuerharmonisierung kein Thema ist. Was wir bis heute harmonisiert haben, genügt oder wäre – anders gesagt – gar nicht nötig gewesen. Sobald wir beginnen, Steuertarife oder Steuersätze zu harmonisieren – so gefordert von den Initianten –, verlieren wir ein wichtiges Element der Standortattraktivität.

Auch wenn wir zu gewissen Nachbarkantonen zur Zeit ein Steuergelände haben, ist das noch lange kein Grund, die kantonale Steuergesetzgebung aufzugeben und uns vom Bund vorschreiben zu lassen, was der Steuervogt im Kanton Zürich zu tun hat. Für ein gutes Steuerklima ist ein gesunder Wettbewerb erforderlich. Das funktioniert nur dann, wenn wir vom Bund keine weiteren Vorschriften erhalten und die kantonale Finanzhoheit weiterhin bewahren.

Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir unterstützen diese Parlamentarische Initiative und zwar, obwohl sie für den Kanton Zürich nicht nur positive Auswirkungen haben wird. Wir stehen auf der Tabelle der Steuerbelastung ganz weit oben, das heisst, wir sind in einer privilegierten Situation

gegenüber der Mehrheit der Schweiz. Eine Steuerharmonisierung, wie sie hier vorgeschlagen wird, wird das Steuerniveau in diesem Kanton heben, das ist ganz klar. Es wird aber als Folgewirkung auch die Steuersituation in Schwyz, Zug, Thurgau und Aargau massiv heben. Alle diese Kantone sind steuerprivilegiert.

Der Kanton Zürich, der rund 20 % der Bevölkerung dieses Landes stellt, kann mit dieser Initiative ein Zeichen setzen und damit zum Ausdruck bringen, dass wir in diesem auseinanderklaffenden Land mehr Zusammenhalt wollen. Wenn wir diese Standesinitiative überweisen, signalisieren wir, dass dieser Zusammenhalt für uns wertvoll ist. Deshalb ist diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Es läuft sehr viel auf eidgenössischer Ebene; der Finanzausgleich, der Lastenausgleich, grosse Projekte. Sie wissen alle, dass diese grossen Projekte Jahre brauchen, bis etwas passiert. Auch die formelle Steuerharmonisierung brauchte ja 20 Jahre, bis wir ein Resultat hatten.

Die Absteuer-Tendenz in Europa hat auch das europäische Parlament aufgerüttelt und es versucht, in Europa eine Steuerharmonisierung einzuführen. Diese Absteuern betonen die Standortunterschiede sehr stark und vergrössern die Kluft zwischen den armen und den reichen Ländern immer mehr. Die selbe Situation haben wir sowohl in der Schweiz, wie auch im Kanton Zürich. Ich habe ja eine entsprechende Motion eingereicht, in der es darum geht, die innere Steuerharmonisierung einzuführen. Wir brauchen mehr Steuergerechtigkeit, wir können nicht nur in Konkurrenz sein. Im Staat braucht es Konkurrenz und Zusammenhalt.

Es ist wichtig, dass wir den Anstoss zu einer eidgenössischen Steuerharmonisierung auch im materiellen Sinn geben, deshalb unterstützen wir diese Initiative vorläufig.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Eine Steuerharmonisierung mag ja vielleicht auf den ersten Blick als wünschenswert und logisch erscheinen und man könnte glauben, dass besonders einer wie ich, der in einer Gemeinde an der Kantongrenze wohnt, an harmonisierten Steuern ein gewisses Interesse hätte. Bei näherer Betrachtung liegt aber das Problem nicht in der Harmonie der Einnahmen, sondern wiederum bei den Ausgaben.

Aus diesem Grund haben Herr Attenhofer und ich ein Postulat eingereicht, das verlangt, dass genau die Ausgaben im Kanton erhoben werden und man den Nachbarn sagen kann, wieviel wir für die sogenannten zentralörtlichen Leistungen für sie tatsächlich leisten. Diese Leistungen könnte man ganz sicher über einen interkantonalen Finanzausgleich verrechnen oder mit den Nachbarn ganz einfach Verträge abschliessen. Für Leistungen, die wir für andere erbringen – das ist wenigstens meine

Erfahrung – würden die Nachbarn auch bezahlen. Sie bezahlen aber sicher nicht über sogenannt harmonisierte Steuern, denn im Gespräch mit diesen Nachbarn kommt heraus, dass es ihnen eigentlich gleich ist, wie wir unseren Kanton organisieren, wie gross unsere Verwaltung ist und wie viel wir bezahlen. Zumindest hat der Regierungsrat jene Zeit noch nicht ganz vergessen, als dem Kanton Schwyz vor Jahren die Lehrer nur so davongelaufen sind, weil der Kanton Zürich höhere Löhne bezahlt hat.

Ich denke, Konkurrenz ist auch im Steuersystem gut und ich bin der Meinung, dass man das, was man bestellt, auch bezahlen muss. Ein interkantonaler Finanzausgleich hätte den Vorteil, dass die zentralörtlichen Leistungen, die da erbracht werden, immer wieder hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit überprüft würden. Diejenigen, die bezahlen, könnten auch jederzeit entscheiden, ob sie bezahlen wollen oder ob sie diese Leistungen nicht besser und billiger selber erbringen. Es scheint mir sehr wichtig, dass wir mit den Steuern nur für diejenigen Dinge bezahlen, über die wir selbst entscheiden. Dies wäre mit der Steuerharmonisierung je länger je weniger der Fall. Ich schlage Ihnen also vor, Leistungen zu verrechnen. Die Harmonie unter den Bezahlenden wäre so sicher grösser, als wenn wir versuchen, mit gleich hohen Steuern diese Harmonie zu erreichen.

Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich kann es kurz machen. Die Grüne Partei hat ein eigentliches outing vor. Sie können dieses dann einfach unterstützen und damit rechnen, dass dies eher die Idealisten tun werden. Wie Frau Gerber gesagt hat: Es wäre eine Idee – die mir auch sympathisch ist – zu sagen, wir müssen auch auf dem Finanzplatz Schweiz über die Verteilung der Steuern und den Finanzausgleich im Gespräch bleiben und etwas ändern. Es kann nicht angehen, dass Zürich letztlich seine ganze Fiskalpolitik auf die Nachbarn ausrichten muss; das muss es heute.

Ich bin Realist. Ich habe Frau Gerber nicht ganz verstanden, weshalb sie eine Standesinitiative mit diesem hochbrisanten politischen Thema nach Bern schicken möchte. Die SVP und die SP sind zusammen grosse Fraktionen, die sich in Bern einmal einig werden müssten. Nach der heutigen Sitzung habe ich allerdings wenig Hoffnung, dass das passiert. Aber wie gesagt, wir machen ein outing – Realisten gegenüber Idealisten. Sie dürfen das Resultat dann sehen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Es macht mir ein wenig Mühe, wenn jetzt statt einer politischen Diskussion eine Auseinandersetzung zwischen Realisten und sogenannten Idealisten stattfindet, insbesondere wenn die Grüne Fraktion die These vertritt, dass eine echte, politische Auseinandersetzung nötig wäre.

Wir wissen zur Genüge, dass im Kanton Zürich – Sie haben es gesehen im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision – eine Diskussion über die Notwendigkeit eines Steuerwettbewerbs im Gange ist. Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass Herr Briner gewisse Grundsätze unseres Föderalismus ins Spiel bringt und das Kind nicht beim Namen nennt. Ganz konkret gibt es zwei Ideen: Die eine Idee sagt, Steuerwettbewerb ist gut, er sorgt dafür, dass die Ausgaben im Griff bleiben. Auf der anderen Seite gibt es einen politischen Diskurs, der in Richtung Steuergerechtigkeit geht.

Ich staune auch darüber, dass gerade von einer FDP-Fraktion ein Föderalismus aufrecht erhalten wird, der relativ aus der Mottenkiste herausgeholt ist und keine neuen Elemente ins Spiel bringt. Ich erinnere daran, dass in der EG eine hoch brisante Diskussion um diese materielle Steuerharmonisierung seit einem Monat auf dem Tapet ist. Wieso soll denn die EG im Wirtschaftsraum Europa eine materielle Steuerharmonisierung allenfalls zustande bringen, oder zumindest darüber diskutieren, während wir uns auf die Gemeinde- und Kantonsebene zurückziehen und dieser Diskussion aus dem Weg gehen.

Natürlich hat Herr Büchi recht; man kann über die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern die Sache auf den Tisch legen, das ist kein Problem. Eine solche Auseinandersetzung braucht aber doch eine breite, politische Diskussion bis in die Kantone hinein. Ich füge hier hinzu, dass selbstverständlich auch die Bemühungen unseres Kollegen Schaller zu unterstützen sind, nämlich die Steuerharmonisierung innerhalb unseres Kantons voranzutreiben.

Ich bitte Sie, dieser Initiative zuzustimmen. Es wird dann die Aufgabe einer Kommission sein, darüber zu befinden, welches die korrekten, technischen Umsetzungsfaktoren sind, damit wir in Richtung Steuergerechtigkeit einen Schritt vorwärts kommen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Diskussion von Anfragen an Gemeindeversammlungen

Parlamentarische Initiative Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) vom 2. Juni 1997 (schriftlich begründet)
KR-Nr. 195/1997

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gemeindegesetz ist wie folgt zu ändern:

§ 51, Absatz 3 ist zu ersetzen durch:

An der Gemeindeversammlung kann über die Antwort der Gemeindevorsteherchaft diskutiert werden. Eine Beschlussfassung über die Antwort der Behörden findet nicht statt.

Begründung:

Antworten zu Anfragen an Gemeindeversammlungen gemäss Gemeindegesetz § 51 konnten bisher nicht diskutiert werden. Das entwertet das

Anfragerecht, dies umso mehr, als oft monatelang auf die Beantwortung gewartet werden muss, wenn längere Zeit keine Gemeindeversammlung stattfindet.

Eine mögliche Diskussion wäre eine Aufwertung der Anfrage und damit der Gemeindeversammlung, die das Interesse der Stimmberechtigten an Gemeindegeschäften fördern würde. Eine Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten kann durch Ordnungsantrag den Abbruch der Diskussion beschliessen.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Anfragen an Gemeindeversammlungen sind ein Mittel der Bürgerinnen und Bürger, ein Problem zur Diskussion zu stellen, an den Gemeinderat oder an die Schulpflege Fragen zu stellen und darauf eine Antwort zu erhalten. Formelle Anfragen werden nicht sehr häufig gestellt, meist kommt man mit einem Brief ebenso gut und schneller zum Ziel. Antworten zu Anfragen konnten an Gemeindeversammlungen – gemäss Gemeindegesetz, § 51 – bisher nicht diskutiert werden. Das entwertet das Anfragerecht, dies umso mehr, als oft monatelang auf die Antwort gewartet werden muss. Das ist der Fall, wenn längere Zeit keine Gemeindeversammlung stattfindet, was in kleineren Gemeinden oft vorkommt. In meiner Wohngemeinde Hochfelden gibt es in der Regel drei oder vier Gemeindeversammlungen pro Jahr, die im Durchschnitt eine bis anderthalb Stunden dauern. Eine mögliche Diskussion bedeutet darum eine Aufwertung der Anfrage und damit auch der Gemeindeversammlung. Sie würde das Interesse der Stimmbürger an Gemeindegeschäften fördern.

Es wird die Frage eines allfälligen Quorums aufgeworfen. Ich halte ein solches nicht für dringend erforderlich, würde mich aber einem niedrigen Quorum nicht verschliessen. Gegenüber dem Status quo würde es immer noch eine Verbesserung bedeuten. Damit Diskussionen nicht ausufern, könnte eine Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten durch Ordnungsantrag den Abbruch derselben beschliessen. Sie können deshalb diesem Vorschlag getrost zustimmen. Er bringt eine kleine Aufwertung des Souveräns in mittleren und kleineren Ortschaften und damit der Gemeindeversammlungen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich möchte zuerst ein paar Worte zur Rechtsnatur der Anfrage äussern: Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, sie ist also ein Aufsichtsinstrument, vergleichbar mit der Parlamentarischen Anfrage oder der Interpellation. Der einzelne Stimmberechtigte erhält damit die Möglichkeit, bestimmte Belange der Verwaltung ins Licht der Öffentlichkeit zu ziehen. Die Gemeindevorsteherchaft ist zur raschen Auskunftserteilung verpflichtet. Mit der Beantwortung ist die rechtliche Wirkung der Anfrage erschöpft, es können

keine zusätzlichen Erhebungen verlangt oder der Exekutive Aufträge erteilt werden. Das Anfragerecht beinhaltet kein Vorschlags- und auch kein Initiativrecht. Die Entgegennahme einer Antwort durch die Gemeindeversammlung bedeutet in keiner Weise die Genehmigung ihres Inhaltes oder gar der ihr zugrunde liegenden Verhältnisse. Das Anfragerecht gemäss § 51 des Gemeindegesetzes ist seiner Bedeutung nach ein politisches Instrument. Eine Diskussion über die Antwort der Behörde findet nach dem ausdrücklichen Wortlaut des gültigen Gesetzes nicht statt. Die Anfrage gleicht darin der Anfrage im Kantonsrat und unterscheidet sich von der Parlamentarischen Interpellation, über die eine Diskussion möglich ist.

Ich komme zur Wertung der Parlamentarischen Initiative: Dafür spricht der Ausbau der demokratischen Rechte des Volkes, dagegen sprechen aber mehrere Punkte.

Die Gemeindeversammlung wird dadurch noch mehr zum politischen Forum. Wir wollen aber an der Gemeindeversammlung keine parlamentarischen Verhältnisse. Die Stellung der Exekutive, die in der Gemeinde erwiesenermassen gross ist, wird geschwächt. Ankündigung, Traktandierung und Aktenaufgabe sind nicht möglich, da eine Frist von vier Tagen zur Einreichung der Anfrage eingehalten werden muss, was viel zu kurz ist. Die Anfrage des Fragestellers und die Antwort des Gemeinderates darauf werden an der Gemeindeversammlung verlesen. Nur wenige der Anwesenden wissen, worum es eigentlich geht. Die Gemeindeversammlungs-Teilnehmer können sich also auf eine Diskussion gar nicht vorbereiten, dafür fehlt die Transparenz.

Die Gemeindeversammlung sollte nicht mit Einzelinteressen belastet werden. Wenn lange Zeit keine Gemeindeversammlung stattfindet, kann die Antwort dem Fragesteller auch direkt zugestellt werden. Seien wir doch in solchen Fällen vernünftig. Jeder Gemeindepräsident hat an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, dem Anfragenden die Antwort schriftlich abzugeben. Er kann diesem aber auch ein kurzes Schlusswort gestatten oder die Diskussion bei wichtigen, allgemein interessierenden Themen trotzdem zulassen – dies ist eine Frage des gesunden Menschenverstandes; dazu braucht es keine gesetzlichen Regelungen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen. Sollte der Rat dies trotzdem tun, so müsste gleichzeitig die Einreichungsfrist für die Anfrage nach § 51 Absatz 2 auf 20 Tage heraufgesetzt werden, damit eine ordentliche Vorbereitung, Ankündigung, Traktandierung und Aktenaufgabe möglich ist.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Diese Parlamentarische Initiative sollte nicht unterstützt werden. Bei einer vorgeschriebener Diskussion über Anfragen würde die Gefahr entstehen, dass Gemeindeversammlungen zu einem endlosen und unwürdigen Geschwätz degradiert würden. Schriftliche Anfragen können laut Gemeindegesetz bis vier Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden. Sie sind nicht traktandiert, die Versammlungsteilnehmer sind – ausser der Fragestellerin oder dem Fragesteller – unvorbereitet, und auch die Behörden haben je nach Thema keine, oder mindestens zu wenig Zeit, um immer eine umfassende Antwort geben zu können. Der Regierungsrat hat bei Anfragen immerhin drei Monate Zeit, Freizeitpolitiker sollten innerhalb vier Tagen und erst noch mit Diskussion gerade stehen. Wäre das seriös? Wohl kaum.

In der Praxis geht das so: Fragen können bei uns – das dürfte von Gemeinde zu Gemeinde etwas differieren – auch an der Gemeindeversammlung mündlich gestellt werden, und zwar unter Traktandum «Verschiedenes» am Schluss. Der Gemeindepräsident oder das zuständige Gemeinderatsmitglied gibt eine Antwort, sofern möglich, oder nehmen die Frage oder Anregung zur Beantwortung oder Erledigung entgegen. Die Antworten erfolgen so bald als möglich, mündlich oder auch schriftlich. Eine Diskussion oder eine Beschlussfassung findet aus den erwähnten Gründen nicht statt. Selbstverständlich wird auch eine Zusatz- oder Anschlussfrage zum selben Thema, auch wenn diese von einer anderen Person gestellt wird, toleriert und entgegengenommen. Wir sind mit diesem Vorgehen bis jetzt gut gefahren.

Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern zu den Behördenmitgliedern und mit der Verwaltung finden in kleinen und mittleren Gemeinden laufend statt. Man kann miteinander reden, man kann schreiben und erhält eine Antwort. Warum also alles gesetzlich regeln und komplizieren? Wo es nicht klappt, wo man den Rank nicht findet mit den Behörden, wo man mit den Mandatsträgern nicht zufrieden ist, kann man mindestens alle vier Jahre andere wählen.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Die Grüne Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative unterstützen. Wir unterstützen jede Bestrebung, die die Demokratie in der kleinsten Form, auf Gemeindeebene, fördert. Wir haben kein Verständnis für diese Art von Seriosität, die darin besteht, dass die Gemeindevorsteherschaft ein Recht hat, vor der Öffentlichkeit etwas auszubreiten, ohne dass darüber in der Gemeinde gesprochen werden kann. Wir haben keine Angst vor diesem Geschwätz, von dem vorhin die Rede war. Im Gegenteil, wir unterstützen jede

Möglichkeit, das Sprechen miteinander zu einer neuen Kultur zu machen. Offenbar ist das in unserem Land dringend nötig, wenn man sieht, wie schlecht Gemeindeversammlungen in der Regel besucht werden.

Ich persönlich habe als Exekutivmitglied die Einschränkung des Nichtdiskutierenkönnens eher als einen Mangel erlebt. Anders als meine beiden Vorredner, die als Gemeindepräsidenten gesprochen haben, empfinde ich es nicht als Krücke, wenn man über Dinge reden und damit vielleicht auch Missverständnisse klären kann.

Es soll ja jederzeit trotzdem möglich sein, eine Diskussion mit einem Mehrheitsentscheid der Versammlungsteilnehmer abzubrechen, wenn der Antragsteller zum Beispiel ein renitenter Fragesteller oder Besserwisser ist, oder es schon spät ist. Die gesetzliche Regelung, die Sie abwehren wollen, besteht heute schon, allerdings auf der anderen Seite. Wenn man auf Gemeindeebene ein Diskussionsrecht einführt, ist das eindeutig eine Liberalisierung und nicht eine zusätzliche, gesetzliche Vorschrift.

Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Bereits 1988 hat EVP-Kantonsrat Walter Zurbuchen einen entsprechenden Vorstoss eingereicht und die Diskussion zu Anfragen an Gemeindeversammlungen gewünscht. Zwischen 1988 und 1990 war das ein Thema im Rat, wurde aber damals gebodigt.

Es wurde vorhin gesagt, die Gemeindeversammlung werde durch Geschwätz degradiert. Ich möchte sagen, dass wir von der EVP keine Angst vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern haben. Wenn eine Anfrage eingereicht wird, handelt es sich um ein Thema, das offensichtlich einen Teil der Bevölkerung interessiert. Es ist nicht einzusehen, wieso eine Antwort nicht diskutierbar sein soll. Es fällt keinem Gemeindepräsidenten ein Zacken aus der Krone, wenn er auf eine spontan gestellte Frage einmal keine Antwort weiss, oder zugeben muss, dass er die Frage erst später beantworten kann. Ob diese Beantwortung in einem persönlichen Gespräch, an einer nächsten Versammlung oder über ein Medium erfolgt, ist egal. Diese Möglichkeit haben wir. Ich glaube, dass es im Kanton Zürich Gemeindepräsidenten geben sollte, die die Grösse haben, zuzugeben, wenn sie etwas nicht oder erst später beantworten können.

Wir haben weder Angst vor der Bevölkerung, noch davor, dass wir Bürgerinnen und Bürger haben, die nicht wissen, wie eine Diskussion läuft. Wir unterstützen darum diese Parlamentarische Initiative. Man sollte den Bürgerinnen und Bürgern nicht fehlendes Engagement für die

Politik vorwerfen, sondern ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung und zum Mitdiskutieren bieten.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Der berühmte § 51 kommt alle fünf Jahre in diesen Rat und es ist immer wieder so, dass sich einzelne Ratsmitglieder nicht beteiligen, weil sie aus städtischen Organisationen oder aus grossen Gemeinden kommen, die die Gemeindeversammlung nicht kennen.

Die Gemeindeversammlung ist in unserem Kanton ein sehr wichtiges Instrument, etwas vom Besten, das es gibt. Man sollte es darum nicht einfach nach dem Motto «mehr Demokratie» mit parlamentarischen Gebräuchen kaputt machen. Wir würden mit der Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative der Demagogie und der Manipulation Tür und Tor öffnen, darüber müssen wir uns im klaren sein.

Ich war auch schon im Rat, als wir über den erwähnten Vorstoss von Walter Zurbuchen diskutiert haben. Die Verhältnisse in den ordentlichen Gemeindeorganisationen sind nun einmal so, dass das Anfragerecht bis vier Tage vor der Gemeindeversammlung ausgeübt werden kann. Stellen Sie sich das einmal vor: Die Exekutive müsste innerhalb kurzer Zeit versuchen, eine einigermaßen gute Antwort zu geben. Wenn dann der Anfrager seine Verstärkung mitnimmt – sei es nun der Fussballclub oder eine politische Partei, das ist völlig egal –, kann er mit der zwingend erwirkten Diskussion die Gemeindeversammlung total aus den Angeln heben.

Ich habe 18 Jahre lang solche Versammlungen präsiert und die Diskussion gefördert; wir hatten immer glänzende Besuche. Hier können Sie aber das Sprechen nicht fördern, dazu braucht es ein Parlament. In den Gemeindeversammlungen wird in der Regel zur Sache gesprochen, wird entschieden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben immer noch das Initiativrecht und andere Rechte.

Missbrauchen Sie mir das Anfragerecht nach § 51 nicht im Sinne des Antragstellers. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte kurz einen Aspekt beleuchten, der bisher nicht zur Diskussion gekommen ist: Die Anfrage nach § 51 ist eine absolut niederschwellige Art, die Gemeindebehörde zu veranlassen, sich in der Öffentlichkeit verbindlich zu äussern. Es braucht nicht sehr viel Engagement, eine solche Anfrage zu stellen. Es ist sogar möglich, bis kurz vor der Gemeindeversammlung eine Anfrage, auch eine zu einem aktuellen Thema, einzureichen. Wenn Sie nun

dieses niederschwellige Instrument nach oben treiben, wird es wahrscheinlich von weniger Leuten genutzt werden – Sie erreichen also das Gegenteil. Es besteht ja immer noch die Möglichkeit, mit Initiativen von den Gemeindebehörden ganz verbindlich Antworten zu erhalten.

Ich möchte Sie bitten, dies mit zu beachten und das bewährte Instrument der Anfrage, das von vielen kritischen Bürgern genutzt wird, so zu belassen wie es ist.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Dass die Gemeindepräsidenten Jud, Hess und Haderer keine Freude an diesem Vorstoss haben – offenbar aus Angst vor Geschwätz –, ist halbwegs verständlich. Das mit dem Geschwätz ist Ihre Formulierung, Herr Jud, nicht meine. Diese Interessenbindung hätten Sie eigentlich meiner Meinung nach offen darlegen dürfen. Herr Jud ist der Meinung, man solle doch schreiben und dann bekomme man auch eine Antwort. Er sagt richtig, dass eine Anfrage üblicherweise nicht traktandiert und kein Beschluss darüber gefasst wird und dass deshalb nur die wenigsten wüssten, worum es überhaupt geht. Ich meine, gerade das wäre ja der springende Punkt und der Grund, die Diskussion zuzulassen. Die zusätzliche Erklärung, die allfällige Fragestellung, das Ausräumen eventuell entstandener Missverständnisse, all dies hätte in einer Diskussion Platz und würde dazu beitragen, das angesprochene Thema auch denjenigen zu erläutern, die gar nicht gewusst haben, worum es eigentlich geht.

Es ist davon die Rede gewesen, dass man ein Quorum einführen könnte. Ich bin ganz anderer Meinung als Herr Haderer, der glaubt, man würde die Schwelle für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen, indem man das Recht auf Diskussion einräumt. Er weist auf das Instrument der Initiative hin. Wenn Sie je eine Initiative auf Gemeindeebene gemacht haben, dann wissen Sie, wie hoch dort die Schwelle ist und wie schnell es als geradezu unanständig betrachtet wird, wenn Sie von diesem Instrument Gebrauch machen, vor allem, wenn Sie mehr als eine Initiative einreichen.

Das Anfragerecht ist nicht primär ein Aufsichtsinstrument, wie das vorhin dargestellt worden ist. Es hat vielmehr die Funktion, sich über einen Gegenstand von öffentlichem Interesse zu informieren oder von der Behörde Auskunft zu verlangen.

Mich erstaunt Ihre Haltung, Herr Hess. Ich sehe nicht ganz, warum Sie sich dagegen wehren, dass wir die Gemeindeversammlung zu einem politischen Forum machen. Genau das ist doch die Funktion der Gemeindeversammlung.

Die Diskussionsmöglichkeit auch der Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes ist ein Mittel, die Gemeindeversammlung und das öffentliche Interesse daran zu stärken.

Ich bitte Sie deshalb, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen, auch wenn sie – zugegebenermassen, Herr Isler – wie viele andere Dinge alle paar Jahre wieder in den Rat kommt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Ueli Mägli (SP, Zürich) vom 29. Januar 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 24/1996, RRB-Nrn. 823/20.3.1996 und 3582/18.12.1996

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse vom 17. Januar 1996 zu entnehmen ist, war im letzten Sommer die Stiftung Europäische Schule (ESZ) Zürich, welche eine multikulturelle private Tagesschule für 150 Kinder führt, Gegenstand eines regelrechten Übernahmeversuchs. In diesem Zusammenhang wird der Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde der Stiftung unterstellt, sie hätte unter juristisch unhaltbaren Voraussetzungen die Bewilligung zur Stiftungsauflösung erteilt. Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Erziehungsdirektion auf Antrag des Stiftungsrates die Auflösung der Stiftung ESZ verfügte und deren Löschung im Handelsregister veranlasste?
2. Wenn ja, wie begründet die Erziehungsdirektion die Auflösung der Stiftung?

3. Wenn nein, wer hat die Auflösung der Stiftung veranlasst, und welche Rolle spielte die Erziehungsdirektion in diesem Auflösungsverfahren?
4. Hätten die unmittelbar Betroffenen (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) nicht über die Auflösungsabsichten informiert und ihnen rechtliches Gehör gewährt werden müssen?
5. Weshalb wurde die Stiftung im Handelsregister gelöscht, bevor der Entscheid rechtskräftig geworden ist?
6. Kann die Erziehungsdirektion Auskunft geben darüber, wie der Vermögensstatus der Stiftung ermittelt wurde, bevor der Vermögenstransfer auf die Aktiengesellschaft vollzogen wurde?
7. Neben der Stiftung ESZ existiert die Stiftung Stipendienfonds ESZ. Wem obliegt die Aufsichtspflicht über diese Stiftung?
8. Was wurde von Seiten der Erziehungsdirektion vorgekehrt, um die zweckgebundenen Schenkungen an den Stipendienfonds sicherzustellen?
9. Durch die Auflösung der Stiftung ESZ verloren die Eltern und deren Kinder den Vertragspartner ihrer Unterrichtsverträge. Was hätte die Erziehungsdirektion gegen die kurzfristige Kündigung der Unterrichtsverträge unternehmen können?
10. Sieht der Regierungsrat keine Probleme, wenn Privatschulen in Form von Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien gegründet werden und daher die Besitzverhältnisse nicht transparent sind?

Begründung:

Nach Zeitungsberichten hat die Erziehungsdirektion im Sommer 1995 widerrechtlich die Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich in die Wege geleitet. Mit der fragwürdigen Auflösung hat der Vertragspartner der Eltern aufgehört zu existieren. Viele Eltern haben sich nicht in einen Vertrag mit der nachfolgenden Aktiengesellschaft hineinzwingen lassen, da die Besitzverhältnisse bei einer AG mit Inhaberaktien nicht überprüfbar sind. Ihre Kinder besuchen die Schule unter einem

vertragslosen Zustand und müssen damit rechnen von einem Tag auf den anderen von der Schule gewiesen zu werden.

Das Auflösungsverfahren selbst weist zudem so gravierende Mängel auf, dass seine Rechtmässigkeit in Frage gestellt werden muss:

- Den Vertragspartnern der Stiftung wurde vor der Auflösung kein rechtliches Gehör gewährt.
- Die Stiftung wurde im Handelsregister gelöscht, bevor der Entscheid rechtskräftig war.
- Der Vermögensstatus der Stiftung wurde vor dem Vermögenstransfer an die Aktiengesellschaft nicht korrekt ermittelt.

Die Vermögenslage der Schule und der Stiftung Stipendienfonds Europäische Schule Zürich, in welchem zweckgebundene Schenkungsgelder liegen sollen, ist seit der Auflösung völlig unklar. Es besteht die Gefahr, dass diese Gelder missbräuchlich verwendet werden könnten.

Welche Interessen wurden mit der Auflösung der Stiftung verfolgt und welche Rolle spielte die Erziehungsdirektion dabei? Sollte das erfolgreiche Konzept der Europäischen Schule Zürich gewinnbringend umgesetzt werden? Oder will eine zweifelhafte Gruppierung im Schutz einer Inhaber-Aktiengesellschaft unerkannt Schülerinnen und Schüler, welche der Schulpflicht unterstehen, indoktrinieren?

Wir bitten den Regierungsrat, dem Parlament über die Ereignisse rund um die Europäische Schule Bericht zu erstatten.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt: (Antwort RRB-Nr. 823/20.3.1996)

Gegen den Entscheid der Erziehungsdirektion vom 8. August 1995, die Stiftung Europäische Schule Zürich aufzuheben, sind beim Regierungsrat mehrere Rekurse erhoben worden. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 1996 eine vorläufige Massnahme beschlossen, wonach im wesentlichen die Stiftung Europäische Schule vorläufig wiedereingesetzt, der bisherige Stiftungsrat suspendiert und ein Treuhänder als interimistischer Stiftungsrat eingesetzt wird. Der Regierungsrat hat jedoch in der Sache selbst noch nicht entschieden. Er wird als Rekursinstanz noch über die hängigen Rekurse zu entscheiden haben. Mit der Beantwortung der Interpellation würde in unzulässiger Weise in das Rechtsmittelverfahren eingegriffen und der Rekursentscheid beeinflusst. Der Regierungsrat sieht sich daher gezwungen, die Beantwortung der

Interpellation bis zum Rekursentscheid gestützt auf § 33 des Kantonsratsgesetzes einstweilen zu verweigern.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, die Frist zur Beantwortung der Interpellation bis zum Vorliegen des Rekursentscheids zu erstrecken.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt: (Antwort RRB-Nr. 3582/18.12.1996)

Am 20. März 1996 beschloss der Regierungsrat, die Beantwortung der Interpellation bis zum Rekursentscheid in der Sache Stiftung Europäische Schule Zürich einstweilen zu verweigern. Am 18. Dezember 1996 entschied der Regierungsrat in der erwähnten Rekursache und hob die angefochtene Verfügung der Erziehungsdirektion vom 8. August 1995 auf. Die gestellten Fragen können daher beantwortet werden.

1. Es trifft zu, dass mit Verfügung der Erziehungsdirektion vom 8. August 1995 die Stiftung auf Antrag des Stiftungsrates aufgelöst wurde. In bezug auf die Löschung im Handelsregister ist anzumerken, dass die Verfügung der Erziehungsdirektion vom 8. August 1995 anordnete, es sei die Löschung erst nach Eintritt der Rechtskraft vorzunehmen. Die Verfügung war ordnungsgemäss mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.
2. Die Aufhebung der Stiftung war mit dem Stiftungsrat vorbesprochen worden. Die Erziehungsdirektion ging in der Verfügung vom 8. August 1995 davon aus, dass der Zweck der Stiftung Europäische Schule Zürich erreicht worden sei, weil dieser nur die Errichtung einer zweisprachigen Schule betreffe. Mit der Gründung der Europäischen Schule Zürich AG als voraussichtlich definitiver Schulträgerin und mit dem geplanten Umzug des Schulbetriebs an einen neuen Ort sei somit das Anliegen der Stiftung verwirklicht worden. Rechtlich gesprochen ging es auch um eine organisatorische Umwandlung der Stiftung in eine AG aufgrund tatsächlich veränderter Verhältnisse, welche dem Willen der Stiftung und der Schulleitung entsprach. Solche organisatorischen Auflösungen von Stiftungen werden von Literatur und Praxis grundsätzlich als zulässig anerkannt.
3. Als stiftungsrechtliche Aufsichtsbehörde ist die Erziehungsdirektion zugleich Entscheidungsinstanz über Auflösungen der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Stiftungen. Aufgrund der vom Regierungsrat angeordneten Überprüfung der finanziellen Verhältnisse der Europäischen Schule durch einen aussenstehenden Experten und der Untersuchung eines von der Erziehungsdirektion eingesetzten unabhängigen Gutachters sowie aufgrund der Erkenntnisse

im Rekursverfahren ist aus heutiger Sicht der Aufhebungsentscheid vom 8. August 1995 als nicht korrekt zu betrachten. Er erfolgte zu gutgläubig, um so mehr als auf den Zeitpunkt der bewilligten Auflösung der Stiftung Europäische Schule Zürich keine durch die Kontrollstelle genehmigte Bilanz und Jahresrechnung für das Schuljahr 1994/95 verlangt wurde bzw. die Auflösung nicht unter dem Vorbehalt der Genehmigung dieser Rechnung verfügt wurde. Zudem wurden keine Sicherheiten eingefordert, um zu gewährleisten, dass durch die Aufhebung der Stiftung keine Dritten zu Schaden kommen. Ferner ist festzustellen, dass die Gründe für eine organisatorische Aufhebung nicht gegeben waren, da aus nachträglicher Sicht davon ausgegangen werden muss, dass noch andere Möglichkeiten als die Umwandlung der Stiftung in eine Aktiengesellschaft bestanden hätten, um den defizitären Schulbetrieb der Stiftung Europäische Schule Zürich zu sanieren.

4. Primärer Ansprechpartner der Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde einer Stiftung ist der Stiftungsrat; ebenso betrifft ihre schulrechtliche Aufsicht in erster Linie die Privatschulbetreiber. Hingegen werden praxisgemäss weitere Betroffene nicht informiert oder angehört, wenn sie nicht von selbst an die Aufsichtsbehörde gelangen.
5. Die Verfügung datierte vom 8. August 1995 und sah eine zwanzigtägige Rekursfrist vor. Während der Rekursfrist ging kein Rechtsmittel ein. Nach Ablauf eines guten Monats (19. September 1995) hat das Handelsregisteramt die Löschung veranlasst. Es war vom Handelsregisteramt nicht vorauszusehen, dass in der Folge noch Rekurse erhoben würden. Nach der Publikation der Löschung ersuchten Eltern von Schülern und Schülerinnen der Stiftung Europäische Schule Zürich die Erziehungsdirektion um Zustellung der Verfügung vom 8. August 1995. Diese wurde den Eltern zugestellt, weshalb die Rekursfrist nochmals zu laufen begann.
6. Die Stiftungsrechnungen wurden jährlich von Erziehungsdirektion überprüft. Stichtag war jeweils der 31. Juli. Anfang August 1995 wurde die Rechnung 1993/94 von der Erziehungsdirektion abgenommen. Alle Rechnungen waren von einer Revisionsstelle abgezeichnet worden. Die Rechnungen gaben detailliert Auskunft über die Vermögenssituation von Schule und Stiftung. Die Rechnung für das Schuljahr 1994/95 war zu diesem Zeitpunkt wie bereits erwähnt noch nicht erstellt.
7. Die Stiftung Stipendienfonds untersteht ebenfalls der Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde.

8. Der Stipendienfonds wurde als zweckgebundenes Sondervermögen in den Jahresrechnungen der Stiftung gesondert ausgewiesen, die jeweils von der Revisionsstelle geprüft wurden. Die Aufsichtsbehörde kann sich dabei grundsätzlich darauf verlassen, dass die von unabhängigen Revisionsstellen geprüften und abgenommenen Rechnungen korrekt sind. So wäre die Erziehungsdirektion, welcher die Aufsicht über rund 250 Stiftungen obliegt, personell nicht in der Lage, sämtliche Rechnungen im Detail auf ihre Ordnungsmässigkeit zu überprüfen.
9. Die Kündigung betraf einen rein zivilrechtlichen Sachverhalt. Weder als Aufsichtsbehörde über die Stiftung noch als Schulbehörde konnte die Erziehungsdirektion den Schulbetreibern verbieten, Unterrichtsverträge zu kündigen.
10. Die Bewilligung zur Führung einer Privatschule setzt die Seriosität der Schulbetreiber voraus. Auch juristische Personen, die für Seriosität genügende Gewähr bieten, können daher als Privatschulträger auftreten. Es gibt denn auch im Kanton verschiedene Institutionen im Schulbereich, die als Aktiengesellschaft konstituiert sind. Im übrigen sieht das geltende Recht keine Handhabe vor, um einem Schulbetreiber die Rechtsform vorschreiben zu können.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) gibt folgende Erklärung ab: Ich wurde vorhin freundlicherweise vom ersten Vizepräsidenten dieses Rates darauf aufmerksam gemacht, dass es diese Schule nicht mehr gäbe und angefragt, ob ich trotzdem sprechen wolle. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht mir nicht darum, diese Schule zu retten, sondern darum, dass wir aus diesen Vorkommnissen lernen, indem wir auch politisch diese Sache sauber klären und aufarbeiten.

Wir haben die Antwort des Regierungsrates erhalten und ich werde mich auf diese Antwort beziehen. Der Regierungsrat hat den Entscheid der Erziehungsdirektion vom August 1995, die Stiftung Europäische Schule aufzulösen, mit der Begründung aufgehoben, er sei als nicht korrekt zu betrachten. So können Sie es in der Interpellationsantwort lesen. Unkorrekt heisst aber im Klartext unrechtmässig; so äusserst sich nämlich der Regierungsrat in seinem Regierungsratsbeschluss. Dies ist bemerkenswert, weil Beamte der Erziehungsdirektion noch im November 1995 versucht hatten, den Auflösungsentscheid mit einer Überschuldung der Stiftung zu begründen. Diese Begründung hält ebenso wenig stand wie das zuvor angeführte, rechtlich unhaltbare Argument, die Stiftung habe ihren Zweck erreicht. Handlungsbedarf ist für den Rat, das heisst für die GPK, ist durch das unrechtmässige Verhalten der Erziehungsdirektion klar ausgewiesen. Als Mitglied der GPK habe ich

Zugang zu Akten, die heute nicht diskutiert werden dürfen. Meinem heutigen Votum liegen daher folgende Quellen zugrunde: RRB 310/31.1.1996 und RRB 3570/18.12.1996. Diese beiden Beschlüsse wurden mir von seiten der Rekurrierenden, also der Elternschaft der Schule, mit der ausdrücklichen Genehmigung überreicht, sie in meiner Funktion als Parlamentarierin öffentlich zu verwenden.

Die Interpellationsantwort des Regierungsrates ist tatsächlich aufsehenerregend, sie ist beschönigend und mangelhaft; das kennen Sie von anderen Antworten. Beschönigend ist die Aussage in Punkt 3, wo es heisst, die Stiftungsauflösung sei nicht korrekt erfolgt. In der Tat, war diese Auflösung nicht rechtmässig, wie der Regierungsrat selber im Rekursentscheid festhält. Mangelhaft ist beispielsweise die Antwort auf Frage 5 zur Löschung der Stiftung im Handelsregister, ohne rechtsgültigen Entscheid. Es seien keine Rechtsmittel eingegangen, wird gesagt. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Was nämlich nicht steht: Der Entscheid konnte nie rechtskräftig werden, da keine gültige Rekursfrist bestand. Die rekursberechtigten Dritten wussten nämlich nichts von diesem Auflösungsentscheid und konnten darum gar nicht rekurrieren.

Die Stiftung Europäische Schule Zürich wurde aufgrund der Verfügung der Erziehungsdirektion vom 19. September 1995 im Handelsregister gelöscht, obwohl Herr Regierungsrat Buschor gemäss RRB-Nr. 310 spätestens am 17. September im Besitz von Unterlagen war, die ihn hätten stutzig machen müssen. Warum verschweigt der Regierungsrat diese superprovisorische Eingabe von seiten betroffener Eltern vom 17. September? Etwa, weil sich daraus der Vorwurf ableiten lässt, der Erziehungsdirektor habe wider besseres Wissen gehandelt?

Ich komme zur Antwort auf Frage 9: Ich fragte, was die Erziehungsdirektion gegen die kurzfristige Kündigung der vielen Unterrichtsverträge hätte unternehmen können. Die Kündigung von langfristigen Unterrichtsverträgen innerhalb einer Monatsfrist ist als Vertragsbruch zu werten. Die Rechtmässigkeit dieser rund 50 Kündigungen muss in Frage gestellt werden, was sich aus dem RRB vom Dezember 1996 ergibt. Mit anderen Worten: Unter den genannten Umständen hätte die Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde nicht nur die Möglichkeit zum Eingreifen gehabt, sie wäre sogar dazu verpflichtet gewesen, gegen das Geschäftsgebaren der Schulleitung einzuschreiten.

Was als Antwort auf eine Interpellation daherkommt, verrät überdeutlich, dass sich in den Amtsstuben der Erziehungsdirektion eine Gesinnung des pursten Manchesterliberalismus breit macht. Dabei ist anzufügen, dass der Manchesterliberalismus selbst in marktgläubigen Kreisen als überholt gilt. Auch dort ist mittlerweile allen klar geworden, dass ein Markt ohne Marktaufsicht nicht funktioniert. Ohne

Marktkontrolle lässt der Markt selber seine wichtigsten, aber schwächsten Teile, nämlich die Konsumentinnen und Konsumenten, im Stich. Dies ist erkannt und deshalb besteht beispielsweise bei Banken und Versicherungen auf Bundesebene eine klare Marktkontrolle. In unserem Beispiel Schule sind die Betroffenen nicht mündige Erwachsene wie bei Banken und Versicherungen; die Leidtragenden der drohenden Marktverluderung auch im Bildungswesen sind Schülerinnen und Schüler, notabene Kinder. Im Bildungsbereich drängt sich zwingend eine Verbesserung der sogenannten Marktaufsicht auf.

Was mich beschäftigt, ist nicht nur das Versagen der Aufsicht und der Kontrolle im Zusammenhang mit der Europäischen Schule. Gravierend finde ich die Gleichgültigkeit, mit welcher der Regierungsrat auf diesen Mangel am Beispiel Europäische Schule Zürich reagiert.

Zu Punkt 10 der Antwort: Ich habe eben jetzt, zusammen mit Esther Zumbrunn und Thomas Büchi, eine Motion zur Ergänzung des Unterrichtsgesetzes eingereicht, damit in Zukunft der Satz: «Das gültige Recht sehe keine Handhabe vor, um einem Schulleiter die Rechtsform vorschreiben zu können» in dieser absoluten Form keine Gültigkeit mehr haben wird. Die Rechtsform von Privatschulen soll weiterhin frei bleiben; es darf durchaus einen Markt im Bildungsbereich geben. Wir verlangen aber Transparenz bei den Besitzverhältnissen an Privatschulen, darauf haben Eltern ein Anrecht. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes sagt, es gebe leider keine gesetzliche Grundlage für Transparenz. Jetzt ist der Zeitpunkt da, um diese Grundlagen zu schaffen.

Ich habe die Antwort des Regierungsrates als mangelhaft bezeichnet, weil dieser den Kantonsrat nicht über die Konsequenzen informiert hat, welche der unrechtmässige Auflösungsentscheid haben könnte. Mindestens wäre zu erwähnen gewesen, dass im Sommer 1996 beim ersten Staatsanwalt Strafanzeige mit Verdacht auf ungetreue Geschäftsführung deponiert wurde. Die Strafanzeige soll das Verhalten der Organe dieser Privatschule klären, aber auch das Gewährenlassen durch die Erziehungsdirektion. Trotz Aufhebung des Entscheids der Erziehungsdirektion durch die Regierung ist noch vieles ungeklärt. Auch wenn die GPK heute keine mutwillige Begünstigung durch Beamte festgestellt hat, wird sie – so nehme ich an – das Thema weiterverfolgen, unter Umständen nötige Schritte einleiten und diesem Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

Ich danke Ihnen, dass Sie mit doch noch mit einem Ohr zugehört haben.
Doris Weber (FDP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich beantrage, auf die Diskussion zu verzichten, da Frau Gerber die Vergangenheit bereits aufgearbeitet hat.

Abstimmung über den Antrag auf Diskussion

Der Kantonsrat beschliesst mit 50 : 33 Stimmen, dem Antrag auf Diskussion stattzugeben.

Doris Weber (FDP, Zürich): Es lohnt sich wirklich, die Sache anzuschauen. Auf einen Antrag des ehemaligen Stiftungsrates der Europäischen Schule Zürich vom 3. August 1995 hat die Erziehungsdirektion am 8. August 1995 folgendes verfügt:

- a) Der Zweck der Stiftung der Europäischen Schule sei erfüllt worden. Was ist der Zweck der Stiftung? Er ist die Errichtung einer Schule, die das Bewusstsein über die Verbundenheit der Schweiz mit Europa schon in der Volksschule vermittelt.
- b) Es sei der Aufhebungsgrund von Artikel 88, Abs. 1 ZGB eingetreten, nachdem eine Aufhebung erfolgt, sobald ihr Zweck unerreichbar geworden ist.
- c) Der Stiftung werde erlaubt, das verbleibende Vermögen der Stiftung Stipendienfonds Europäische Schule Zürich zu übereignen, nachdem dies ja bereits am 2. August erfolgt ist und der Schulbetrieb per 2. August 1995 auf die neugegründete Europäische Schule Zürich AG übertragen worden ist.

Das Handelsregisteramt des Kantons Zürich wurde eingeladen, die Stiftung Europäische Schule Zürich nach erfolgtem Vermögensübergang und nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung im Handelsregister zu löschen. Nach erneuter Ansetzung der Rekursfrist gingen gegen diese Verfügung einige Rekurse beim Regierungsrat ein. Dass diese Rekurse schon von Anfang an nicht einfach unbegründet waren, liess sich daraus entnehmen, dass der Regierungsrat bereits im Januar 1996 die Stiftung Europäische Schule wieder einsetzte, den bisherigen Stiftungsrat suspendierte und einen Treuhänder als interimistischen Stiftungsrat einsetzte. Definitiv aufgehoben wurde ja dann die Verfügung des Regierungsrates mit der Rekursguthessung im Dezember 1996.

Im Februar/April 1996 musste sich die Schule leider entscheiden, den Betrieb auf Ende des Schuljahres, also im Sommer 1996, einzustellen. Von der Schliessung der zweisprachigen Privatschule waren immerhin rund 150 Kinder betroffen. Um die rechtliche und organisatorische Form der Schule spielte sich monatelang ein juristisches Hick-Hack ab. Auch die Erziehungsdirektion hat mindestens zeitweise hier den Überblick verloren. Von der Schule sind auch strafrechtliche Schritte

eingeleitet worden. Inzwischen ist über die Stiftung Europäische Schule bekanntlich der Konkurs eröffnet worden.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt nun, dass Fehler seitens der Erziehungsdirektion gemacht wurden. Die angefochtene Verfügung vom 8. August 1995 wurde aufgehoben. Worin denn die sogenannten tatsächlich veränderten Verhältnisse zu erblicken sind, welche eine Umwandlung der Stiftung in eine Aktiengesellschaft rechtfertigen, ist nicht ersichtlich. Der Regierungsrat macht hierzu auch keine Ausführungen. Wie kann der Zweck der Stiftung, nämlich die Errichtung einer zweisprachigen Schule erreicht sein, wenn eine voraussichtlich definitive Schulträgerin – die Aktiengesellschaft – keine durch die Kontrollstelle genehmigte Bilanz und Jahresrechnung für das Schuljahr 1994/95 aufweisen kann, wenn keine Sicherheiten eingefordert worden sind und wenn ein Umzug eines defizitären Schulbetriebes an einen neuen Ort in Planung stand. Unter solchen Umständen ist der Zweck der Stiftung weder erfüllt noch unerreichbar geworden. Ein weiterer Zweck der Stiftung ist im übrigen auch die Forderung der europäischen Integration der Schweiz durch geeignete Massnahmen im Erziehungswesen.

Die Voraussetzungen einer in Lehre und Praxis entwickelten, sogenannten organisatorischen Aufhebung einer Stiftung, waren gemäss Rekursentscheid des Regierungsrates auch nicht gegeben.

Die traurige Schlussbilanz: – und das macht mich wirklich betroffen – auf der Strecke bleiben bei dieser ganzen Auseinandersetzung und beim Fehlentscheid der Erziehungsdirektion einerseits rund 150 Kinder und andererseits die Verwirklichung der guten Idee, welche mit der Europäischen Schule verfolgt werden sollte. Meines Erachtens bleibt hier ein Scherbenhaufen zurück.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zu diesen Tatbeständen ist zu unterstreichen – wir haben das auch gutachtlich klären lassen –, dass das Vertrauensprinzip im Stiftungswesen grundsätzlich zulässig ist. Dieses Vertrauensprinzip wurde, ich gebe das zu, anfänglich in extensiver Weise gehandhabt. Es ist nicht alles eingefordert worden, was hätte eingefordert werden müssen. Die vorherigen Kontrollberichte waren in Ordnung und liessen nicht auf solche Tatbestände deuten. Später stellte sich allerdings heraus, dass diese Berichte damals bereits solche Tatbestände hätten signalisieren müssen. Wir haben nicht alle Unterlagen verlangt, das war ein Fehler. Ich komme noch auf die Massnahmen zu sprechen.

Zum Auflösungsentscheid: Es fanden damals Aussprachen statt und es wurde versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Für uns war damals klar, dass eine rechtliche Auseinandersetzung das Ende der

Schule bedeuten würde. Es wäre wünschbar gewesen, ohne Beschreibung des Rechtswegs die Schule gewissermassen auf eine neue Basis zu stellen. Dies wäre möglich gewesen, wenn die damals noch nicht bekannten Unregelmässigkeiten nicht vorgelegen hätten.

Schliesslich wurde auch in Gesprächen mit der Elternvereinigung und der Stiftung von den Kündigungen Abstand genommen, um eine Lösung zu suchen. Diese Lösung gelang dann allerdings nicht und die Stiftung wurde aufgelöst. Unterdessen wurde übrigens eine andere Schule gegründet. Das hat auch dazu beigetragen, dass die Stiftungsgründer die Verhandlungen nicht mehr akzeptieren wollten.

Es sind diese erwähnten Fehler geschehen und wir haben auch Massnahmen getroffen:

1. Das Vertrauensprinzip wird in Zukunft eingeschränkt angewendet.
2. Es wird generell das Vier-Augen-Prinzip bei den Verfügungen eingeführt.
3. Der Regierungsrat hat beschlossen, im Rahmen der Verwaltungsreform die Zentralisierung der Stiftungen vorzunehmen.

Zur Frage der Rechtsform sind wir bei der heutigen Rechtslage der Meinung, dass keine Gründe bestehen, privatrechtliche Rechtsformen nicht zuzulassen – die bestehen meines Erachtens auch sonst nicht. Ich sehe keinen Zusammenhang mit irgendwelchen Liberalismusdefinitionen, Manchesterliberalismus kann man mir weiss Gott nicht nachsagen. Eine vernünftige Liberalität verträgt sicher auch die Schule, vor allem, wenn sie bezüglich Inhalte, Lehrpläne und so weiter ja auch kontrolliert wird. Dies ist bei der Folgeschule jetzt eingehend geschehen.

In diesem Sinne, glaube ich, haben wir die Angelegenheit bereinigt und damit die Sache im Griff. Die Schlussfolgerungen sind gezogen und wir werden sicher in Zukunft darauf bedacht sein, dass solche Dinge in dieser Form nicht mehr vorkommen. Wenn man versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden, ist das meines Erachtens nicht unbedingt als Schwäche zu bezeichnen; in vielen Fällen ist das sogar möglich – im vorliegenden Fall war es das leider nicht. Wir haben im übrigen die Fragen für die folgenden Untersuchungen der Bezirksanwaltschaft beantwortet und überlassen es nun den Gerichten, die weiteren Verantwortlichkeiten zu klären. Wir werden die GPK sicher darüber informieren.

Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Gesamtbehörde für die ganze Volksschule (Primar- und Oberstufe)

Motion Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 18. März 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 69/1996, RRB-Nr. 1784/12.6.1996 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Reformen die gesetzlichen Bedingungen zu schaffen, damit in den Gemeinden des Kantons Zürich nur eine Behörde für den ganzen Bereich der Volksschule zuständig ist. Für die einzelnen Stufen sollen Untergruppen möglich sein.

Begründung

Die obligatorische Schulzeit für alle Kinder dauert neun Jahre. Sie soll neu von einer einzigen Behörde begleitet sein, und zwar im schulischen und administrativen Bereich für Schüler, Lehrer und Eltern. Es können dabei folgende Vorteile erreicht werden:

- Schulische Begleitung eines Kindes während der ganzen Schulzeit (z.B. flexible Lösungen bei Veränderungen in der Lernfähigkeit oder bei der Leistung eines Kindes).
- Optimale Nutzung des Stärkenprofils des gesamten Lehrkörpers inkl. allfälliger Teilpensenmodelle.
- Bessere Ausnützung von Räumlichkeiten in bezug auf die verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen.
- Schaffung von einheitlichen Ansprechpartnern für Schüler, Eltern und Lehrer.
- Hauptstosspunkt der Neuerung sollen nicht in erster Linie Sparmassnahmen sein, sondern die Effizienzsteigerung für alle Beteiligten.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Art. 47 der Kantonsverfassung sieht die Einteilung in politische Gemeinden, Kirchgemeinden und Schulgemeinden (Primar- und Oberstufenschulgemeinden) vor. Die Bildung neuer, die Auflösung oder Vereinigung bestehender Gemeinden regelt die Gesetzgebung. So können sich mit Genehmigung des Regierungsrates gemäss § 4 des Gemeindegesetzes Schulgemeinden mit der politischen Gemeinde oder mit andern Schulgemeinden vereinigen. Heute bestehen im Kanton 109 Primarschulgemeinden, wovon 8 mit der politischen Gemeinde verbunden sind, 43 Oberstufenschulgemeinden und 60 vereinigte Schulgemeinden, die für Primarschule und Oberstufe zuständig sind, wovon 15 dieser Gemeinden auch mit der politischen Gemeinde verbunden sind. Einer durchgehenden Vereinigung aller Primarschulgemeinden je mit einer Oberstufenschulgemeinde müsste vorerst eine drastische Verminderung der Primarschulgemeinden oder eine ebenso massive Vermehrung von Oberstufenschulgemeinden mit der entsprechenden Neueinteilung der Gemeindegebiete und der Vermögensausscheidung vorangehen. In einer Anzahl von Gemeinden würden auch die politischen Gemeinden tangiert.

Die bisherige Aufteilung ist traditionell gewachsen und ist Ausdruck der Gemeindeautonomie. Eine vom Kanton diktierte Gemeindecinteilung verträgt sich in der heutigen Zeit nicht mit dem Bestreben, in noch vermehrtem Masse Aufgaben und Verantwortung an die Gemeinden zu delegieren. Der Kantonsrat hat denn auch eine Motion auf zwangsweise Zusammenlegung aller Schulgemeinden mit der politischen Gemeinde am 3. April 1995 abgelehnt (KR-Nr. 162/1994).

Die vorgeschlagene Neuordnung bietet zwar grundsätzlich Gewähr für eine effizientere Aufgabenerfüllung: Auch kleinere Verwaltungseinheiten können sich aber als flexibel und handlungsfähig erweisen. Die schulische Begleitung der Kinder liegt vorab in den Händen der Lehrpersonen, bei denen der dreijährige Turnus die bewährte Regel ist. Wünsche von Eltern nach einem über die neun Schuljahre hinweg einheitlichen Gesprächspartner sind kein vordringliches Anliegen. Aufgrund der starken Rotation in den Milizbehörden ist diese Kontinuität in personeller Hinsicht ohnehin nicht gewährleistet. Die Schulräumlichkeiten sind weitgehend ausgelastet; ein Austausch zwischen Oberstufe und Primarschule ist auch bei getrennten Behörden möglich. Ein Austausch von Lehrpersonalkapazitäten ist aufgrund der stufenspezifischen Ausbildungen ohnehin sehr eingeschränkt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Seit der Einreichung meines Vorstosses vor über einem Jahr, der Antwort der Regierung und verschiedenen Gesprächen habe ich einsehen müssen, dass die Form der Motion wohl ein wenig zu starr ist, um eine Diskussion in dieser Frage in Gang zu bringen. Gleichzeitig hat mir die Regierung signalisiert, dass sie bereit wäre, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und in die allgemeine Reformdiskussion mitzunehmen. Ich möchte demnach einleitend erklären, dass ich bereit bin, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Gestatten Sie mir, meinen Vorstoss in einen etwas grösseren Rahmen zu stellen: Nach meinem Eintritt in dieses Parlament ist mir sehr schnell bewusst geworden, dass ich nicht mehr zu den jüngsten Mitgliedern dieses Rates gehöre und in vielen Fällen weder für meine Eltern, noch für mich, sondern bestenfalls für meine Kinder oder sogar für die Enkel politisiere. Dies ist zwar eine bittere Tatsache, aber Realität.

Ich vertrete die Auffassung, dass wir in unserem Staatswesen endlich die Aufgaben, die alle zuerst einmal gründlich hinterfragt werden müssen, auf die drei Ebenen Bund – Kanton – Gemeinden fix verteilen sollten und zwar mit dem Schwerpunkt nach unten. Das heisst, dass der Bund nur tun soll, was die Kantone nicht können, der Kanton nur Aufgaben übernimmt, die die Gemeinden nicht zu lösen vermögen. Der Verkehr zwischen diesen drei Ebenen soll weisungs- und finanztechnisch in möglichst einfacher und transparenter Form abgewickelt werden. Dies würde auch bedingen, dass die gestellten Aufgaben in Bezug auf Finanzen und Entscheidungen jeder selber regelt. Jeder Ebene sollen aufgrund der speziellen Situation – Topographie, Erschliessung, spezielle Aufgabenschwerpunkte und so weiter – den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Teil an Steuern zugeteilt werden. In einem gewissen Sinne könnten Überlegungen in Richtung von Globalbudgets Anwendung finden.

Als logische Folge dieser Philosophie scheint es mir ein konsequenter Schritt, dass für Aufgaben im Staat neben dem Bund und den Kantonen die Gemeinde vor Ort zuständig ist für alle Aufgaben. Eine Unterteilung in verschiedene Gemeindegüter widerspricht dem Grundsatz, dass eine von Bürgern gewählte Behörde zuständig ist und die oberste Verantwortung für das ganze Gemeinwesen, inklusive Organisation und Finanzen trägt und Ansprechpartner für die Bürger und den Kanton ist.

Mein Vorstoss zielt in diese Richtung. Ich bin überzeugt, dass es in einer nahen oder fernen Zukunft in diese Richtung gehen muss. Wir werden uns eine Verzettelung nicht mehr leisten können und es werden einfache, klare, durchschaubare Strukturen gefragt sein. Mein Anliegen soll auch in einer breiten Öffentlichkeit nachvollziehbar sein. Natürlich wäre es durchaus auch denkbar, die skizzierte Lösung mit einer

umfassenden Neuordnung in einem Zug an die Hand zu nehmen. Ein solch grosser Schritt scheint mir im jetzigen Zeitpunkt für weite Kreise der Bevölkerung noch nicht reif zu sein. Natürlich kann man der Neuausrichtung auch entgegenhalten, dass die heute bestehenden Strukturen eine solche Veränderung nicht zulassen. Aber: Neue Wege beschreiten heisst doch immer, zuerst das Ziel formulieren und dann die entsprechenden Voraussetzungen zur Erreichung schaffen. In diesem Sinne dürfte ich die Regierung bitten und einladen, sich in dieser Hinsicht Gedanken zu machen und Vorschläge zu unterbreiten, wie dieser Weg weiter beschritten werden kann.

Ich bitte Sie, wenn Sie mit mir der Meinung sind, dass dieser Weg unter die Füsse genommen werden soll, mein Postulat zu unterstützen. Ich danke Ihnen dafür.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich glaube, Herr Kessler hat sich einiges überlegt bei diesem Vorstoss, für ein Postulat hat er aber meiner Meinung nach nicht genügend argumentative Substanz. Es gibt ja zwei Fragen, über die man sich Gedanken machen muss.

1. Ist dieser Zusammenschluss sinnvoll? Dazu kann man sagen, dass dies durchaus sinnvoll sein kann.
2. Muss dieser Zusammenschluss von oben verordnet werden? Da sagen wir: Aufgrund der Praxis in den Gemeinden, nein.

Es ist ja so, dass – wie in der Privatwirtschaft – Grösse und Kleinheit Vorteile und Nachteile haben. Bewegliche, kleine Firmen versus fusionierte Grosskonzerne, im Moment sind letztere im Aufwind, das kann aber wieder ändern. Man kann auch vom Schnellboot und dem Riesentanker sprechen.

Sie haben sich darauf konzentriert, für Ihren Vorstoss Pro-Argumente zu sammeln; das ist legitim, aber eigentlich nur ein Viertel der Argumentation, wie ein Viertelfettkäse. Es gibt nämlich auch Pro-Argumente für die heutige Situation und natürlich auch Nachteile bei beiden Situationen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus der Praxis: In meiner Wohngemeinde haben wir eine Primarschulgemeinde, ebenso in Bonstetten und in Stalikon. Alle drei Gemeinden haben 3000-4000 Einwohner, eine gute, vernünftige Grösse für eine solche Schule. Die Kreisoberstufengemeinde ist in Bonstetten. Das führt dazu, dass die Kinder im Dorf in die Primarschule gehen, für die Oberstufe in die Nachbargemeinde und dann den Schritt hinaus in die Region machen in die Berufslehre oder an die Mittelschule. Wir sind mit dieser Lösung bis jetzt eigentlich sehr glücklich gewesen und haben auch die fachliche Koordination

zwischen den Stufen loben können. Diese ist ja nicht primär eine Frage der Gemeindeorganisation, sondern der Bereitschaft aller beteiligten Kreise, miteinander zu sprechen.

Auch was administrative Einsparungen betrifft, so ist hier der Tatbestand nicht ganz eindeutig. Wenn Sie in eine grössere Gemeinde wechseln, wo Sie zusammenschliessen, haben Sie teilweise auch gerade die Schwelle zur professionellen Verwaltung, das heisst mit vollamtlichen Angestellten. Diese kann sehr wohl viel teurer sein als in der kleinen Gemeinde, deren Verwaltung mit der Milizform, mit stundenweisem Einsatz, mit Teilzeitanstellungen strukturiert ist. Sie können in dieser Kleinheit sogar die qualifizierteren Personen auf dem Markt erhalten, weil beispielsweise hochqualifizierte Direktionssekretärinnen sagen: Ich arbeite ganz gerne in meiner Gemeinde Teilzeit und so haben Sie eine hohe Qualität in der Schulverwaltung.

Dies nur einige Beispiele. Ich glaube, man kann nicht so eindeutig sagen, ein grosser Zusammenschluss ist besser. Es gäbe überdies natürlich sehr viele Schulgemeinden, die dann gemeindeübergreifend würden. Das ist eine nicht sehr populäre Form in unserem Kanton. Wenn nicht klare, argumentative Vorteile da sind, braucht es keine Verordnung vom Kanton. Man muss deswegen nicht gegen den Vorstoss sein. Ich möchte Sie bitten, der Bevölkerung nach wie vor zu überlassen, diesen Entscheid selber zu treffen. Das geschieht ja an vielen Orten und ich glaube, dazu sind unsere Bürger imstande.

Wir halten es nicht für nötig, diesen Vorstoss zu überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch die EVP kann sich dem Postulat nicht anschliessen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates weitgehend einverstanden. Auch für uns ist eine kantonale einheitliche Regelung überhaupt nicht erwünscht. Das bestehende System mit zwei Schulpflegen ist mancherorts sinnvoll und hat sich an vielen Orten bewährt. Kleinere Schulpflegen sind häufig flexibler, effizienter und näher bei Eltern und Kindern. In den Vorschlägen des Motionärs sehen wir keine gewichtigen Vorteile.

Nachdem die Bezirksschulpflegen Hals über Kopf halbiert wurden, erwarten wir jetzt dringend eine Gesamtsicht, woraus hervorgeht, wer künftig welche Aufgaben und Kompetenzen hat. Erst dann sind wir wieder bereit, irgendwelche Veränderungen in dieser Richtung zu unterstützen.

Aus diesen Gründen werden wir die Motion auch als Postulat nicht überweisen.

Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf): Die SVP ist vollumfänglich mit der Begründung des Regierungsrates einverstanden und wird aus diesem Grund diesen Vorstoss weder als Motion, noch als Postulat überweisen. Grundsätzlich besteht ja heute schon die Möglichkeit, Gesamtbehörden für Primarschule und Oberstufe zu bilden. Diese Regelung wurde in der Vergangenheit und wird sicher auch in der Zukunft, dort wo es Sinn macht, angewendet. Eine zwangsweise Zusammenlegung verursacht eine drastische Verringerung der Primarschulgemeinden, oder aber eine massive Vermehrung der Oberstufenschulgemeinden. Die damit verbundene Neueinteilung der Gemeindegebiete und die erforderlichen Vermögensausscheidungen würden hohe Kosten verursachen und einen direkten Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten.

Um die Kosten einzudämmen, dürfen wir vom Kanton aus nicht noch mehr reglementieren und vorschreiben, sondern die Verantwortung über eine sinnvolle Organisation bei den Gemeinden belassen. Die Vorteile einer Gesamtbehörde, wie sie Herr Kessler aufzeigt, sind tatsächlich vorhanden, das kann man nicht in Abrede stellen. Die Nachteile und der riesige Aufwand für die Umstrukturierung stehen aber in keinem Verhältnis.

Die SVP überweist darum diese Motion auch als Postulat nicht.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Die SP-Fraktion lehnt die Motion, respektive das Postulat ebenfalls ab. Die gesetzlichen Grundlagen für den Zusammenschluss der Schulgemeinden sind bereits vorhanden. Es erstaunt uns allerdings, dass gerade von bürgerlicher Seite die Gemeinden zwangsweise verpflichtet werden sollen, alle Schulpflegen zusammenzulegen. Wo bleibt hier die vielgepriesene Gemeindeautonomie, die sie sonst immer verteidigen und die die Regierung ebenfalls befürwortet und vermehrt einsetzen will?

Herr Bertschi hat eigentlich schon alles aufgeführt, vor allem auch die Probleme, die kleinere Gemeinden bei einem Zusammenschluss der Oberstufe haben; dort geht es nämlich nicht.

Bei der Motion Rutschmann, die damals die Schulpflegen und die Gemeindebehörden zusammenlegen wollte, hat man bereits darauf hingewiesen, dass es gewisse Zweckverbände gibt. Weil die Oberstufen vielerorts zusammengeschlossen sind, kann man Primarschulgemeinden und Oberstufenschulgemeinden nicht zusammenlegen; das ist technisch gar nicht lösbar.

Wenn man mit einem Anliegen in der Gemeindeversammlung nicht reüssieren kann, sollte man nicht den Kanton dazu benützen, das muss ich Herrn Kessler sagen. Es ist bemühend, wenn man glaubt, man müsse

alle 171 Gemeinden zum gleichen verpflichten, wenn man in der eigenen Gemeinde nicht zum Ziel gekommen ist. Sie können Ihre neuen Wege in Ihrer Gemeinde selbstverständlich beschreiten; Sie haben die gesetzlichen Möglichkeiten bereits heute.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat und die Motion ab.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich): In Anbetracht dieser Situation, dass niemand diese Motion, beziehungsweise dieses Postulat unterstützen will, mache ich es ganz kurz: Die heutige Regelung ist flexibel. Wir sehen auch nicht, dass Mängel vorhanden wären, die es nötig machen würden, die Flexibilität der Gemeinden einzuschränken.

Wir möchten gerne dabei bleiben und lehnen deshalb diesen Vorstoss ab.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Ich mache es kurz: Auch die LdU-Fraktion kann das Postulat nicht unterstützen. Im Sinne von flacheren Hierarchien unterstützen wir die gemeindeeigenen Kräfte; dieser Vorstoss läuft dem zuwider.

Regierungsrat Ernst Buschor: Um mich kurz zu fassen: Der Regierungsrat lehnt den im Text beschriebenen Zwang zwar ab, hält es aber für erwünscht, dass solche integrierten Gemeinden angestrebt werden. Wir möchten also den Kehrschluss aus der Diskussion nicht, dass das nicht erwünscht wäre.

Die Frage der Struktur der Gemeinden wird sicher mit der Verfassungsrevision aufgegriffen werden müssen, das ist vom Regierungsrat vorgeesehen. Es ist denkbar, den Vorstoss in diesem Rahmen zu prüfen. Insofern bin ich der Meinung, dass im Moment kein Handlungsbedarf besteht. Wir halten solche Zusammenschlüsse weiterhin für wünschbar, werden sie unterstützen, jedoch nicht erzwingen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 76 : 6 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Privatschulen (Ergänzung des Unterrichtsgesetzes)**
 Motion *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*, *Thomas Büchi (Grüne, Zürich)*
 und *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*
- **Aufhebung der Jahrgangsklassen an der Volksschule**
 Postulat *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*, *Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich)* und *Emy Lalli (SP, Zürich)*
- **Schulversuch für Unterricht in Englisch und Informatik von der Unterstufe der Primarschule (Volksschule) an**
 Postulat *Peter Aisslinger (FDP, Zürich)* und *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)*
- **Vorankündigung von Radarkontrollen durch die Polizeiorgane**
 Postulat *Bruno Bösel (FPS, Richterswil)*
- **Plutoniumflüge im Auftrag der NOK**
 Anfrage *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)* und *Roland Brunner*
- **Anstellungsverhältnisse und Entlohnungen am Opernhaus Zürich**
 Anfrage *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*
- **Zwischenjahres-Hochrechnung 1997**
 Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Ausnahmebewilligung für militärischen Posten im Naturschutzgebiet**
 Anfrage *Mario Fehr (SP, Adliswil)* und *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)*
- **Einführung des Neun-Uhr-Passes**
 Anfrage *Felix Müller (Grüne, Winterthur)* und *Astrid Kugler (LdU, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Nächste Sitzung: Montag, 2. September 1997, 8.15 Uhr

Zürich, den 25. August 1997

Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

8906

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1997 genehmigt.